

# Drogenmärkte und Kriminalität

Workbook Drug Market and Crime

## DEUTSCHLAND

Bericht 2025 des nationalen

REITOX-Knotenpunkts an die EUDA

(Datenjahr 2024/2025)

Franziska Schneider, Krystallia Karachaliou & Esther Neumeier

IFT Institut für Therapieforschung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Eine Kooperation von



Bundesinstitut für  
Öffentliche Gesundheit



DHS  
Deutsche Hauptstelle  
für Suchtfragen e.V.



Mental Health &  
Addiction Research

## INHALT

<b>0</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>NATIONALES PROFIL</b> .....	<b>6</b>
1.1	Drogenmärkte .....	6
1.1.1	Inlandsproduktion.....	6
1.1.2	Drogen und Grundstoffe im Großhandel .....	11
1.1.3	Drogen und Grundstoffe im Straßenhandel.....	12
1.2	Drogenbezogene Kriminalität .....	17
1.2.1	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen .....	17
1.2.2	Verstöße nach dem Konsumcannabisgesetz – KCanG.....	20
1.2.3	Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen .....	20
1.3	Reduzierung des Drogenangebots.....	21
1.3.1	Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots .....	21
<b>2</b>	<b>TRENDS</b> .....	<b>22</b>
2.1	Drogenmärkte – kurz- und langfristige Trends .....	22
2.2	Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte.....	30
2.3	Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends .....	30
2.3.1	Handelsdelikte .....	32
2.3.2	Konsumnahe Delikte.....	34
2.3.3	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz .....	36
2.4	Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends .....	38
<b>3</b>	<b>NEUE ENTWICKLUNGEN</b> .....	<b>39</b>
3.1	Neue Entwicklungen .....	39
<b>4</b>	<b>QUELLEN UND METHODIK</b> .....	<b>40</b>
4.1	Quellen .....	40
4.2	Methodik .....	41

---

<b>5</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>42</b>
<b>6</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>43</b>

Neben den oben genannten Autorinnen und Autoren des Workbooks Drogenmärkte und Kriminalität haben weitere Expertinnen und Experten an der Erstellung des Jahresberichts mitgewirkt. Diese Expertinnen und Experten dienen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die DBDD und tragen durch das Verfassen von Texten und durch Rückmeldung zu den Entwurfss Fassungen der einzelnen Kapitel zur Entstehung des Workbooks bei:

Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität (SO) und Kriminaltechnisches Institut (KT).

## 0 ZUSAMMENFASSUNG

Die Teil-Legalisierung von Cannabis führt zu einer veränderten Erfassungspraxis in der Polizeilichen Kriminalstatistik, insbesondere im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Da der Besitz, Erwerb und Anbau bestimmter Mengen Cannabis zum Eigenkonsum seit Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) nicht mehr strafbar ist, entfällt ein erheblicher Teil der zuvor als Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfassten Delikte. Cannabisbezogene Straftaten machten vor der Gesetzesänderung einen großen Anteil der BtMG-Delikte aus; regional lag dieser Anteil bei über 60 %. Mit der Entkriminalisierung dieser Handlungen ist ein deutlicher Rückgang der registrierten BtMG-Delikte zu erwarten. Gleichzeitig führt dies zu einer Verschiebung innerhalb der Statistik: Während Konsumdelikte seltener erfasst werden, können nun vermehrt Verstöße gegen das Konsumcannabisgesetz (KCanG), etwa Überschreitungen zulässiger Besitzmengen oder unerlaubter Verkauf, registriert werden. Die Vergleichbarkeit mit Vorjahresdaten ist dadurch nur eingeschränkt möglich. Die Daten sind daher mit Vorsicht zu interpretieren und bilden für die Kategorien Cannabis und Zubereitungen sowie Gesamt hauptsächlich die Veränderung aufgrund der Teil-Legalisierung von Cannabis ab.

### Sicherstellungen

Letztmalig wurden im Workbook Drogenmärkte und Kriminalität aus dem Jahr 2018 (Schneider et al., 2018) Daten zu den Rauschgiftsicherstellungsfällen, Gesamtsicherstellungsmengen einzelner Rauschgiftarten und beschlagnahmter Cannabisplantagen dargestellt. Seit dem Workbook Drogenmärkte & Kriminalität 2024 werden die Daten zu den Gesamtsicherstellungsmengen und den beschlagnahmten Cannabisplantagen wieder ausgewiesen, allerdings ohne die Darstellung eines Trends. Insgesamt wurden 450 Cannabisplantagen und 127.973 Cannabispflanzen sichergestellt.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 25 illegale Rauschgiftlabore (2023: 14 Labore) sichergestellt. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen.

### Wirkstoff und Preise

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Straßenhandel die Preise für Heroin, Kokain, Amfetamin und Crystal im Durchschnitt gesunken. Ein Anstieg der Preise im Straßenhandel wurde für Crack, Ecstasy, Cannabisharz, LSD und Pilze angegeben. Keine Änderung im Straßenhandelspreis gab es bei Cannabiskraut.

Die Wirkstoffgehalte der hier betrachteten Rauschgifte zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Der durchschnittliche THC-Gehalt in Cannabisblüten ist noch einmal leicht gestiegen, in Cannabisharz nahm er im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die mittleren Wirkstoffgehalte von Kokain-Zubereitungen liegen in den beiden unteren Gewichtskategorien unter denen des Vorjahres, im Bereich der Großsicherstellungen ist nur ein marginaler Rückgang zu verzeichnen. Die mittleren Wirkstoffgehalte von Heroin-Zubereitungen sind weiter gefallen, besonders stark bei den Großmengen. Der Median aller Heroin-Datensätze liegt nur noch bei einem Wirkstoffgehalt von 11,9 % und damit so niedrig wie zuletzt 2011/12 bzw. 2002/03. Erstmals wurden

Datensätze mit Beimischungen von Fentanyl gemeldet, ihr Anteil am Gesamtaufkommen<sup>1</sup> betrug ca. 1 %. Der Wirkstoffgehalt von Amfetamin-Zubereitungen ist dagegen wieder leicht gestiegen, liegt aber immer noch unter dem langjährigen Mittel. Der mittlere MDMA-Gehalt von XTC-Tabletten stieg erstmals seit drei Jahren wieder an.

### **Straftaten**

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt 228.104 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 151.002 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 39.295 Handels- und Schmuggeldelikte nach § 29 BtMG, 1.410 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach § 30 BtMG und 18.322 sonstige Verstöße gegen das BtMG. Gegen das NpSG wurden im Jahr 2024 758 Delikte erfasst. Laut PKS gab es im Jahr 2024 2.584 (2023: 2.607 Fälle; -0,8 %) Fälle von direkter Beschaffungskriminalität.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis weiterhin die größte Rolle (17.333 Delikte, 42,6 % aller 40.705 Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikte), mit großem Abstand gefolgt von Kokain mit 9.098 (22,4 %).

### **Verurteilungen**

Die Zahl der Allgemeinen Verstöße gegen das BtMG ist zwischen 2021 (67.188 Verstöße) und 2022 (53.899 Verstöße) um 19,8 % zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Sonstigen Verstößen gegen das BtMG, die den größten Anteil aller Verstöße (65,5 %) ausmachen: Im Jahr wurden davon 44.003 gemeldet (2021: 55.575 Verstöße). Die Zahl der Verstöße wegen Handel, Besitzes und Herstellung nicht geringer Mengen (2022: 7.719 Verstöße; 2021: 8.079 Verstöße) sowie aufgrund der Einfuhr in nicht geringen Mengen (2022: 871 Verstöße; 2021: 929 Verstöße) hat sich jeweils nur geringfügig verändert.

---

<sup>1</sup> Hier muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass im SAR ausschließlich Datensätze für Proben gemeldet werden, die hinsichtlich des Wirkstoffgehalts untersucht wurden. Gerade bei Kleinmengen ist dies auch bei Heroin oft nicht der Fall.

## 1 NATIONALES PROFIL

### 1.1 Drogenmärkte

#### 1.1.1 Inlandsproduktion

Folgende Informationen über die Handelsrouten einzelner Substanzen stammen aus Mitteilungen des BKA an die DBDD.

#### **Cannabisanbau**

##### ***Haschisch***

2024 wurden in Deutschland ca. 5 Tonnen Haschisch sichergestellt. Der Großteil des in Deutschland sichergestellten Haschischs stammte – wie zuvor – aus Marokko und wurde über Spanien und Frankreich direkt oder über die Niederlande nach Deutschland verbracht.

##### ***Marihuana***

Marihuana stammt in der Regel überwiegend aus westeuropäischem illegalem Indoor- und Outdooranbau. Insbesondere der professionelle Cannabisanbau durch OK-Gruppierungen in Spanien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2024 wurden erneut zahlreiche Cannabis-Großtransporte von Spanien über Frankreich Richtung Deutschland per Lkw und Kleintransporter festgestellt. Diese wurden häufig bereits durch den französischen Zoll angehalten. Bei Großlieferungen aus Spanien wurden häufig sowohl Marihuana als auch Haschisch mit Herkunft Marokko transportiert. Darüber hinaus gelangte Marihuana per Postversand sowie verstärkt per Container und Postversand aus Nordamerika (Kanada und USA) auf den deutschen Markt. Vermehrt wurde Marihuana aus Thailand und in Einzelfällen aus Nordamerika in Deutschland sowie in West- und Nordeuropa sichergestellt, das im Gepäck von Flugkurieren geschmuggelt wurde. Insgesamt wurden ca. 19,4 Tonnen Marihuana sichergestellt.

#### **Heroin**

Heroin ist weiterhin in ausreichender Menge für einen stabilen Konsumentenmarkt in Deutschland verfügbar. Jedoch sind gestiegene Großhandelspreise und eine Qualitätsminderung des Heroins auf dem Straßenmarkt feststellbar.

In Deutschland wurden im Jahr 2024 ca. 144 kg Heroin sichergestellt (2023: ca. 171 kg).

In Einzelfällen wurden in Deutschland und Europa Sicherstellungen von weißem Heroin im ein- bis zweistelligen Kilogramm Bereich von sog. Kofferschmugglern aus Thailand bekannt, bei denen zum Teil ein Wirkstoffgehalt von über 80 % festgestellt wurde.

#### **Kokain**

Seit dem Jahr 2017 sind die Sicherstellungsmengen von Kokain in Deutschland signifikant angestiegen. Nachdem im Jahr 2023 mit ca. 43 Tonnen in Deutschland eine neue

Rekordmenge sichergestellt wurde, belief sich die Sicherstellungsmenge im Jahr 2024 auf ca. 24 Tonnen

An den bisherigen europäischen Haupteinfallstoren für Kokain – den Häfen in Antwerpen/Belgien und Rotterdam/Niederlande – sind die Gesamtsicherstellungsmengen im Jahr 2024 drastisch zurückgegangen. Dort wurden insgesamt ca. 69 Tonnen Kokain sichergestellt. (2023: 175 t). Gleichzeitig ist eine Verlagerung nach Spanien und Frankreich festzustellen, die nunmehr zunehmend als Haupteinfallstore für Kokain genutzt werden.

Der Schmuggel nach Europa erfolgt überwiegend aus Ecuador und Brasilien, die nicht nur über eine Vielzahl von Containerhäfen verfügen, sondern auch an die Koka-Anbaustaaten (Kolumbien, Peru und bei Brasilien zusätzlich an Bolivien) grenzen. Zudem wird Kokain aus Kolumbien, Panama und Peru per Seecontainer, insbesondere unter Nutzung der Modi Operandi Rip-on/Rip-off und Drop-off/Drop-on<sup>2</sup>, nach Europa geschmuggelt.

Weitere typische Handlungsweisen sind der Kokaintransport in Schmuggelverstecken, die sich in Aufbauten/Böden von Containern oder Kühlaggregaten sowie zwischen der legalen Fracht befinden sowie der Schmuggel im Seekasten<sup>3</sup>, oder „chemisch verschlüsselt“ in Trägermaterialien<sup>4</sup>.

Um den Einfuhrschmuggel zu vereinfachen und teilweise erst zu ermöglichen, nutzen die OK-Gruppierungen oftmals sogenannte Hafeninrentäterinnen und -täter. Diese Mitarbeitenden nutzen ihre legale Beschäftigung im Zielhafen, um relevante Informationen für den Schmuggel zu erheben und/oder Tätigkeiten auszuführen. Hafeninrentäterinnen und -täter werden für ihre illegale Tätigkeit oftmals finanziell entlohnt, teilweise jedoch auch zu den Tätigkeiten durch Bedrohung gezwungen.

Die innereuropäische Weiterverteilung des Kokains erfolgt zu einem großen Anteil unter Nutzung von Schmuggelfahrzeugen, die mit professionellen Verstecken ausgestattet sind. Nach Einschätzung des Bundeskriminalamts dürfte die Gesamtzahl der in Europa aktiven Schmuggelfahrzeuge im fünfstelligen Bereich liegen.

Bei der Einfuhr nach Europa und der Weiterverteilung spielen insbesondere Tätergruppierungen aus den Balkanstaaten sowie türkische OK-Gruppierungen eine herausragende Rolle. Daneben treten auch italienische und marokkanische OK-Gruppierungen in Erscheinung.

---

2 „Rip-on/Rip-off“ bezeichnet Beiladungen in Containern, meist in Form von mit Kokain gefüllten Taschen hinter der Tür eines Containers. Die Täter gelangen durch Öffnen des Containers schnell an die illegale Fracht, der Container wird nach der Entnahme wieder verschlossen und häufig mit einem Siegel-Duplikat versehen. Somit wird der illegale Transport von den beteiligten (nicht involvierten) Firmen nicht bemerkt.

Bei „Drop-off/Drop-on“-Fällen werden meist mit Peilsender oder Bojen versehene wasserdichte Behälter mit Rauschgift auf hoher See durch Mannschaftsangehörige größerer Schiffe über Bord geworfen, um dann von Schnellbooten unbemerkt aufgenommen und an Land verbracht zu werden.

3 Der Seekasten (auch Sauger genannt) eines Motorschiffs ist die Stelle, an der während des Schiffsbetriebs aus der umgebenen See Kühlwasser zum Zwecke der Kühlung von Hauptmaschine(n), Hilfsmaschine(n) und größeren abwärmeerzeugenden Anlagen entnommen wird. Es handelt sich um eine kastenförmige Einbuchtung in der Außenhaut unterhalb der Wasserlinie. Die Außenhaut ist im Bereich des Seekastens offen, setzt sich aber in Form eines grobmaschigen gitterförmigen Schmutzfängers fort.

4 Vermischung des Kokains mit anderen Substanzen wie Kohle, Plastik, etc.

Im Jahr 2024 sind in Deutschland insgesamt 188 „professionelle Schmuggelfahrzeuge“ festgestellt worden. In diesen wurden u. a. insgesamt 612 kg Kokain, 82 kg Amfetamin sowie Amfetaminderivate, 145 kg Cannabis und 14 kg Heroin, ferner Zigaretten, Gold sowie Waffen in professionell eingebauten Verstecken aufgefunden und sichergestellt.

Weitergehende zum Phänomenbereich der Schmuggelfahrzeuge erhobene Daten verdeutlichen, dass sich ein europaweites Logistiknetzwerk in diesem Sektor etabliert hat. Dieses besteht u. a. aus Kfz-Vermietungen und weiteren Unternehmen sowie Privatpersonen, die für OK-Gruppierungen eine Vielzahl von Schmuggelfahrzeugen auf sich zulassen, sowie aus Werkstätten für den Einbau derartiger Verstecke. Für die Tätergruppierungen wird so das Entdeckungsrisiko bei zufälligen Kontrollen auf ein Minimum reduziert, insbesondere auch durch die Absicherung der Verstecke durch komplexe Öffnungsmechanismen.

### **Amfetamin**

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 2092 kg (2023: 1.934 kg) Amfetamin sichergestellt; dies bedeutet eine Steigerung von 8,2 %. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 50 l Amfetaminöl (=Amfetaminbase) sichergestellt (2023: 136 l), was einen Rückgang um 63,2 % bedeutet.

In Deutschland sichergestelltes Amfetamin, sowohl als Pulver als auch in flüssiger Form (Amfetaminöl), stammte – wie in der Vergangenheit auch – hauptsächlich aus niederländischer Produktion, wo entsprechende Produktionskapazitäten bestehen, und ist überwiegend für den deutschen Rauschgiftmarkt bestimmt.

Im Jahr 2024 erfolgte in Deutschland im Gegensatz zum Vorjahr keine relevante Sicherstellung von Amfetaminhaltigen Captagontabletten. Die beschlagnahmte Gesamtmenge betrug 3346 Tabletten im Gegensatz zu ca. 3,6 Mio. Stück im Jahr 2023.

### **Ecstasy und MDMA**

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 1.084.576 (2023: 1.155.305) Ecstasy-Tabletten und 586 kg (2023: 272 kg) Amfetaminderivate (vorrangig wahrscheinlich MDMA) sichergestellt. Auf die Sicherstellungen von Ecstasy-Tabletten bezogen, bedeutet dies einen Rückgang von 6,1 %, für MDMA in Pulver bzw. kristalliner Form hingegen einen deutlichen Anstieg von 115 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden 1,1 l Amfetaminderivate (ebenfalls MDMA) in flüssiger Form sichergestellt (Vorjahr 2,7 l).

In Deutschland sichergestellte Ecstasy-Tabletten sowie die Amfetaminderivate in fester oder flüssiger Form stammen – wie Amfetamin – weiterhin fast ausschließlich aus den Niederlanden, wo sehr hohe Produktionskapazitäten bestehen.

## Crystal / MethAmfetamin

Insgesamt wurden im Berichtsjahr ca. 511 kg (2023: 451 kg) MethAmfetamin<sup>5</sup> in allen Erscheinungsformen (pulverförmig, kristallin, flüssig) in Deutschland sichergestellt, was einen Anstieg von 13,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Das in Deutschland im Jahr 2024 sichergestellte MethAmfetamin stammte aus verschiedenen Herkunftsstaaten, z. B. wurden ca. 80 kg MethAmfetamin aus Mexiko und ca. 26 kg aus den Niederlanden/Belgien nach Deutschland eingeführt<sup>6</sup>. MethAmfetamin-Sicherstellungen erfolgten auch häufig im Transit durch Deutschland, insbesondere an den internationalen Flughäfen. So wurden hier allein an den Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt/M. und Leipzig insgesamt über 212 kg MethAmfetamin sichergestellt, vorrangig im Rahmen von Frachtlieferungen.

## NPS

Auch die Gesamtsicherstellungsmenge von NPS ist im Berichtsjahr erheblich angestiegen und beläuft sich auf mindestens 1.805 kg bei insgesamt 7.546 Datensätzen mit Untersuchungsergebnissen von sichergestellten NPS und NPS-Produkten (2023: 585 kg, 4022 Datensätze)<sup>7</sup>. Dies bedeutet einen Anstieg von 208,6 % bei der Sicherstellungsmenge und einen Anstieg von 87,6 % bei den NPS-Untersuchungsergebnissen. Der enorme Anstieg der Sicherstellungsmenge ist vor allem auf eine Einzelsicherstellung von 1 t Ketamin zurückzuführen. Den größten Anteil der untersuchten NPS machten die Synthetischen und Halbsynthetischen Cannabinoide mit 41,2 % der Datensätze aus, gefolgt von Ketamin und Ketamin-Derivaten (rund 23,2 %) sowie Cathinone (rund 17,8 %). Herauszustellen ist auch der hohe Anstieg bei den untersuchten NPS-Opioiden, die zwar nach wie vor auf einem vergleichsweise geringen Niveau liegen, jedoch im Berichtsjahr um 135,3 % angestiegen sind.

Die hohen NPS-Sicherstellungsmengen im Jahr 2024 stehen vor allem im Zusammenhang mit der synthetischen Droge Ketamin. Ketamin, ein dissoziativ wirkendes Narkosemittel und Antidepressivum, breitet sich auf dem deutschen und europäischen Rauschgiftmarkt in den letzten Jahren zunehmend aus. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Deutschland eine der Hauptdrehscheiben des weltweiten illegalen Handels mit Ketamin ist. Dieses stammt, im Unterschied zu den klassischen Synthetischen Drogen, wahrscheinlich überwiegend aus pharmazeutisch-industriellen Produktionen.

Im Berichtsjahr sind erste Alarmzeichen bzgl. Synthetischer Opioiden in Deutschland festzustellen: Erstmals wurden Heroin-Fentanyl-Gemische und Heroin-Nitazen-Gemische in Deutschland festgestellt; weiterhin erfolgten Sicherstellungen von verfälschten Medikamenten mit Nitazen-Opioiden. Darüber hinaus wurden dem BKA vermehrt Sicherstellungen und Todesfälle im Zusammenhang mit neuen Opioiden (insbesondere den sog. Nitazenen) gemeldet.

---

<sup>5</sup> Datenbasis: Polizeilicher Informationsaustausch.

<sup>6</sup> Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern/-regionen stammt aus einer Fallsammlung BKA.

<sup>7</sup> Statistisches Auswerteprogramm NPS (SAN): Mitte 2024 wurde die Datenerfassung im SAN aktualisiert und der Datenerfassungszeitraum im SAR (Statistisches Auswerteprogramm Rauschgift) von halbjährlich auf jährlich angepasst. Der hohe Anstieg steht ggf. auch im Zusammenhang mit dieser Anpassung.

Mittlerweile ist in Deutschland ein ausgeprägter Handel von häufig rechtlich nicht-unterstellten Nitazen-Opioiden und anderen ungeprüften Stoffen (z. B. Methadonderivate oder Benzodiazepin-Prodrugs) entstanden, welche frei verfügbar über deutsche Onlineshops im Clearnet unter der Betitelung als „Forschungschemikalien“ zum Kauf angeboten werden.

Die besondere Gefahr von Synthetischen Opioiden geht von der hochwirksamen Potenz aus. Bereits Kleinstmengen von 2-3 mg Wirkstoff reichen aus, um eine tödliche Überdosierung hervorzurufen. Bei einer Überdosierung führen Synthetische Opioide zur Atemdepression bis zum Atemstillstand.

Im Februar 2024 wurden beispielsweise jeweils 280 g zweier Nitazen-Opioide im Postversand sichergestellt. 280 g des Nitazens Etonitazepyn entsprechen ca. 50 Millionen Einzeldosen (aufgrund der enorm hohen Potenz).

Trotz Inkrafttreten der Cannabisgesetze am 01.04.2024 verbreiten sich sowohl synthetische als auch halbsynthetische Cannabinoide wie HHC oder THC-P weiterhin auf dem Rauschgiftmarkt. Diese werden insbesondere als Kräuter-/Räuchermischungen, Liquids, Edibles und als sog. „JVA-Papier“ (auch bekannt als sog. „Knast-Papier“) vertrieben.

Auch im Jahr 2024 gab es Gesetzesänderungen, durch die bestimmte Stoffe und Stoffgruppen neu unter die Regelungen des NpSG fallen oder – nachdem sie dem NpSG bereits unterstanden – in die Anlagen des BtMG aufgenommen wurden. Das NpSG umfasst mittlerweile sieben Stoffgruppen.

### **Rauschgifthandel über das Internet**

Der Bezug von Betäubungsmitteln über das Internet (Clearnet, Darknet, Messenger-Dienste, Social-Media-Seiten etc.) ist fest etabliert. Der Nachrichtenaustausch zur Abwicklung des Rauschgiftgeschäfts erfolgt meist verschlüsselt und weist einen hohen Anonymisierungsgrad auf. Hierdurch ist die Identifizierung von Täterinnen und Tätern anspruchsvoll und mit einem hohen Aufwand verbunden.

Die Abschaltung verschiedener Marktplätze – durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden oder aufgrund eines Exit-Scams der Administratoren – hat 2024 nicht dazu geführt, dass die Verkäufer – sog. „Vendoren“ – sofort auf neue Marktplätze ausweichen. Vielmehr kann beobachtet werden, dass viele Verkäufer ihre Produkte auf mehreren Marktplätzen gleichzeitig anbieten und sich nicht von einem einzelnen Markt abhängig gemacht haben. Der Anteil der Angebote, der aus Deutschland heraus versendet wurde, bewegte sich im Jahr 2024 – je nach Marktplatz – zwischen 11 und 20 %.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 43 Marktplätze (2023: 55) mit Deutschland-Bezug (deutsche Sprache, Versand aus Deutschland) festgestellt. Hiervon haben 14 Marktplätze (2023: 21) im Jahresverlauf aufgrund verschiedener Umstände ihren Betrieb eingestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind es nicht mehr einzelne Marktplätze mit monopolartiger Stellung, sondern es ist ein Diversifizierungstrend zu beobachten, bei welchem vermehrt kleinere und mittlere Marktplätze von Relevanz sind.

Vermeehrt wird der Handel von Rauschgift auch über Social-Media und Messenger-Dienste festgestellt, wobei häufig offen zugängliche Chat-Gruppen und Posts zum Bewerben von Betäubungsmitteln genutzt werden. Die tatsächlichen Verkaufsgespräche finden dann zumeist in privaten Chats statt. Durch die große Nutzerzahl dieser Dienste und die dortige umfangreiche Auswahl an Betäubungsmittelangeboten werden möglicherweise Personenkreise angesprochen, die vorher keine Berührungspunkte zum Drogenkonsum hatten. Ohne aktiv nach Rauschgift zu suchen, geraten Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig und umfassend an professionell präsentierte Rauschgiftangebote. Die Anbahnung der Drogengeschäfte läuft dabei über zahlreiche offene Accounts und wird den Kunden somit sehr leicht gemacht.

Professionell organisierte und transnational ausgerichtete Vendor-Gruppierungen versenden Betäubungsmittel (zehn-)tausendfach an Kunden weltweit. Obwohl überwiegend Bestellungen in Kleinmengen erfolgen, bewegt sich die feststellbare Gesamtmenge im Tonnenbereich. Umsätze erfolgen in Millionenhöhe.

### 1.1.2 Drogen und Grundstoffe im Großhandel

#### Preise

Ende 2002 haben sich die Landeskriminalämter (LKÄ) und das Bundeskriminalamt (BKA) über eine erweiterte Erfassung der Informationen zu inländischen Betäubungsmittelpreisen verständigt. Seitdem werden neben den Höchst- und Niedrigstpreisen auch die sogenannten „überwiegenden Marktpreise“ im Straßenhandel und Großhandel erhoben. Ab dem Datenjahr 2024 werden die Straßenhandelspreise in €/g bzw. Stück und die Großhandelspreise in €/kg/l bzw. 1.000 Stück angegeben<sup>8</sup>. Um eine möglichst repräsentative Preiserhebung zu gewährleisten, werden die Informationen grundsätzlich von vier bis sechs ausgewählten Messpunkten in den Bundesländern (Dienststellen im städtischen und im ländlichen Bereich) an das jeweilige LKA übermittelt. Die LKÄ fassen die Zulieferungen der Messstellen und darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse zusammen und übermitteln dem BKA einmal jährlich die aktuellen marktüblichen Betäubungsmittelpreise ihres Bundeslandes in einer Standardtabelle. Auf dieser Grundlage werden vom BKA die durchschnittlichen deutschen Betäubungsmittelpreise berechnet.

Die ermittelten Drogenpreise können nur als grobe Richtwerte verstanden werden, zumal der Reinheitsgehalt der Drogen bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt wird und teilweise unterschiedliche Qualitätsklassen gehandelt werden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, dass lediglich im Zusammenhang mit vergleichsweise wenigen Sachverhalten Preise bekannt werden, sodass Zufallseffekte die Zahlen beeinflussen können.

---

<sup>8</sup> Das BKA differenzierte ab 2010, infolge der auf europäischer Ebene auf Initiative der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) getroffenen Vereinbarungen zur Datenerhebung, nach Handelsmengen von 0,5 bis < 1,5 kg (bzw. 500 bis < 1.500 Konsumeinheiten (KE)), 1,5 bis < 10 kg (1.500 bis < 10.000 KE) und 10 bis < 100 kg (10.000 bis < 100.000 KE). Bis ins Datenjahr 2023 sind diese Daten in den vorherigen Workbooks Kriminalität und Drogenmärkte abgebildet.

### 1.1.3 Drogen und Grundstoffe im Straßenhandel

Die Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel werden jährlich durch die Datenlieferung des BKAs übermittelt und sind in Tabelle 1 zu sehen.

Tabelle 1 Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€/g), 2024

Heroin	Kokain	Amfetamin	Ecstasy-Tablette	Cannabis-harz**	Cannabis-kraut**	Crack	LSD Trip	Crystal	Pilze	Roh-opium*	Ketamin
40,3	72,5	10,1	7,4	9,7	10,0	54,7	9,3	63,3	9,8	52,5	21,1

(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

\*\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

#### Reinheit

Um die Situation auf dem illegalen Rauschgiftmarkt besser beurteilen zu können, werden die in den kriminaltechnischen Laboratorien der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes sowie in den Bildungs- und Wissenschaftszentren der Bundesfinanzverwaltung (Generalzolldirektionen) ermittelten Wirkstoffgehalte und Streckmittel der wichtigsten Rauschgifte (Heroin-, Kokain-, Amfetamin-, MethAmfetamin- und MDMA-Zubereitungen sowie Cannabisprodukte) unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Aspekte jährlich zentral ausgewertet:

Die Häufigkeitsverteilungen der Gehaltswerte sind in der Regel nicht normalverteilt, sondern zeigen eine einseitige Verteilung. Der Streubereich entspricht keiner Gauß-Verteilung. Aus diesem Grund ist der statistische Mittelwert nicht geeignet für eine durchschnittliche Gehaltsangabe. Für einseitige Verteilungen ist der Medianwert aussagekräftiger. Innerhalb einer erfassten Datenmenge liegen 50 % aller Werte über und 50 % unter dem Median.

Bei Heroin- und Kokain-Zubereitungen kann die Reinheit von der Sicherstellungsmenge abhängen. Deshalb werden die Gehalte nach den Gewichtsklassen unter einem Gramm (unterste Handelsebene, so genannter „Straßenhandel“), ein Gramm bis kleiner 1.000 Gramm („mittlere Handelsebene“) und ab 1.000 Gramm („Großhandelsebene“) betrachtet.

Die Wirkstoffe in den Heroin-, Kokain-, Amfetamin-, MethAmfetamin- und MDMA-Zubereitungen liegen in Form der Base oder als Salz vor. Wegen der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden die Gehalte der Betäubungsmittel – unabhängig von der chemischen Form, in welcher der Suchtstoff in der illegalen Zubereitung vorliegt – grundsätzlich auf die Form der Base bezogen. Die Gehalte der Kokain-, Amfetamin-, MethAmfetamin- und MDMA-Zubereitungen werden zusätzlich umgerechnet auf die im Handel übliche Salzform (Hydrochlorid bzw. Sulfat) angegeben.

Streckmittel werden in die Kategorien pharmakologisch wirksame Zusatzstoffe (zum Beispiel Coffein) und pharmakologisch unwirksame Verschnittstoffe (dazu gehören Zucker und andere Stoffe) eingeteilt. Ist nicht bekannt, ob ein Stoff pharmakologisch aktiv ist, so wird der betreffende Stoff in die Gruppe der Verschnittstoffe aufgenommen.

In einer illegalen Rauschgiftzubereitung können mehrere Zusatz- und Verschnittstoffe enthalten sein. Um die Information zu bekommen, wie häufig ein Streckmittel in einem bestimmten Rauschgift auftritt, wird die prozentuale Häufigkeit berechnet. Sie bezieht sich auf die Anzahl von Datensätzen, für die Streckmittel gemeldet wurden. Es werden nur Zusatz- und Verschnittstoffe erwähnt, die mit einer Häufigkeit von mindestens einem Prozent gemeldet wurden.

Trenddaten für Heroin, Kokain, Crack, Amfetamin und MDMA sind in Abbildung 3 sowie Abbildung 4 zu finden. Für Cannabis sind die Trends in Abbildung 5 zu sehen.

### **Amfetamin**

Amfetamin wird auf dem illegalen Drogenmarkt überwiegend in pulveriger bzw. pastöser Form gehandelt, es tritt aber auch als Bestandteil von Tabletten auf. In 2024 wurden 98 Datensätze für die Menge von ca. 3,45 Millionen Amfetamin-haltiger Tabletten (ca. 594 kg), meist mit „Captagon“-Logo, gemeldet. Der Median des Amfetamingehalts dieser Tabletten berechnet sich zu 32,5 %. Die Gesamtmenge der untersuchten Tabletten übersteigt erneut deutlich die der MDMA-haltigen Tabletten (XTC).

Für pulverförmiges Amfetamin stieg 2024 die Anzahl der gemeldeten Datensätze mit 3.737 wieder an (2023: 3.390). Der mittlere Wirkstoffgehalt steigt auf 11,8 % (2023: 10,4 %), liegt aber noch immer etwas unter dem langjährigen Mittel (siehe Abbildung 4). Der Medianwert für die übliche Konsumform (Amfetamin-Sulfat) berechnet sich daraus zu 16,1 %. Mehr als 77 % aller untersuchten Pulverproben weisen einen Wirkstoffgehalt von weniger als 20 % Amfetamin-Base auf.

Als Grundlage für die Auswertung bezüglich der Streckmittel in Amfetamin-Zubereitungen dienten 3.494 Datensätze. Nach wie vor dominiert als wichtigster Zusatzstoff Coffein mit einer Häufigkeit von rund 99 %. Bei den Verschnittstoffen wurden Lactose und Phenethylamin mit 5 % bzw. 6 % am häufigsten genannt; für den letztgenannten Stoff ist in den letzten beiden Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen.

### **MethAmfetamin**

Für 2024 wurden 1183 Datensätze und damit etwas mehr als im Vorjahr gemeldet (2023: 1.077). Der Medianwert für die Wirkstoffkonzentration steigt erneut leicht und beträgt nun 79,6 % (2023: 78,7 %, siehe Abbildung 3); für die übliche Konsumform (MethAmfetamin-Hydrochlorid) berechnet er sich zu 99,0 %.

Bei 452 Datensätzen lag nur das (S)-(+)-Enantiomer vor, bei 266 nur das (R)-(-)-Enantiomer (Levmetamfetamin). Für 368 Datensätze wurde der Nachweis beider Enantiomere (in unterschiedlichen Verhältnissen) gemeldet, für 98 Meldungen liegen keine Daten dazu vor.

Bei den nur 141 diesbezüglich ausgewerteten Datensätzen dominiert bei den Verschnittstoffen weiterhin Dimethylsulfon mit einem Anteil von 45 %, Coffein und N-Isopropylbenzylamin wurden als Zusatz bei rund 11 bzw. 7 % der Proben festgestellt. Bei rund 14 % der Proben (2023: 5 %) wurde Weinsäure bzw. Tartrat (Hinweis auf die Enantiomerentrennung durch fraktionierte Kristallisation) festgestellt.

### **Kokain**

Auf dem illegalen Rauschgiftmarkt wird Cocain weit überwiegend als Kokain-Hydrochlorid gehandelt. Auch 2024 wurden wie in den Jahren zuvor nur wenige Zubereitungen (150 Datensätze; 2023: 142) von Kokain-Base („Crack“) gemeldet, der durchschnittliche Wirkstoffgehalt hierfür beläuft sich wieder auf 88,4 %.

2024 wurden für Kokain-Hydrochlorid 5.673 Datensätze (2023: 5.131) ausgewertet. Gegenüber 2023 sinkt der durchschnittliche Wirkstoffgehalt für die Straßenproben von 80,5 % auf 77,2 %, für die mittlere Handelsebene ist ein Rückgang von 80,7 % auf 76,7 % zu verzeichnen. Im Vergleich zum letzten Auswertez Zeitraum ist der durchschnittliche Wirkstoffgehalt bei den Großhandelsmengen mit 79,9 % (2023: 80,6 %) auch wieder leicht zurückgegangen. Zwei Drittel aller untersuchten Proben weisen noch einen Wirkstoffgehalt von über 70 % Kokain-Base auf.

Umgerechnet auf das im Handel übliche Kokain-Hydrochlorid belaufen sich die o. g. Medianwerte für die drei Kategorien auf 86,4 % (< 1 g), 85,9 % (1-1.000 g) und 89,4 % (> 1.000g).

Bei den Zusätzen in den hinsichtlich Streckmittel ausgewerteten 2.600 Proben (2023: 1.380) haben Procain und Coffein mit einer Häufigkeit von 57 % bzw. 28 % Tetramisol/Levamisol als häufigsten Zusatz abgelöst, dies wurde nur noch für 17 % der Datensätze gemeldet. Danach folgen Phenacetin (16 %) und Lidocain (2 %). Als Verschnittstoffe traten Mannit (9 %), Lactose (8 %), Inosit (6 %) sowie Saccharose (2 %) am häufigsten auf.

### **Heroin**

Die Anzahl der gemeldeten Datensätze für Heroin ist weiter rückläufig (2024: 1.455, 2023: 1.595), auch die untersuchte Gesamtmenge ist erneut deutlich geringer als im Vorjahr. Gegenüber 2023 hat sich auch der Wirkstoffgehalt der analysierten Proben auf allen Handelsebenen weiter verringert (siehe Abbildung 3), besonders drastisch auf der Großhandelsebene: Hier sinkt der Median von 32,5 % auf nur noch 11,3 % und somit auf den niedrigsten Wert seit 2003. Hierzu ist anzumerken, dass die Anzahl der Datensätze in diesem Segment ebenfalls stark rückläufig ist; 2024 wurden nur noch 19 gemeldet (2022: 47, 2023: 33), die größte untersuchte Einzelmeng e im letzten Jahr betrug weniger als 6 kg.

Die für die mittlere und untere Handelsebene ermittelten durchschnittlichen Heroingehalte liegen für 2024 nur noch bei 11,8 % bzw. 13,3 % (2023: 16,9 bzw. 13,5 %). Der Median aller Heroin-Datensätze liegt nur noch bei 11,9 % (2023: 16,8 %); derart niedrige Werte wurden zuletzt 2002/03 und 2011/12 ermittelt.

Für achtzehn der 1.455 Datensätze (1,3 %) wurde als zusätzliche Wirkstoffkomponente Fentanyl mit einem Gehalt von 0,1-1,4 % angegeben, andere synthetische Opioide wurden im untersuchten Material nicht gemeldet.

Wie in den Jahren zuvor dominieren als Zusatzstoffe in den 1.387 hinsichtlich der eingesetzten Streckmittel ausgewerteten Datensätzen (2023: 1.517) einzig Coffein und Paracetamol mit einer Häufigkeit von jeweils ca. 99 %.

### **Cannabis**

Die Wirkstoffgehalte für Blütenstände, Cannabisharz, Cannabiskraut und Cannabiskonzentrat werden getrennt erfasst und ausgewertet. Datensätze, für die sehr niedrige Tetrahydrocannabinol-Gehalte (THC) und gleichzeitig erhöhte Cannabidiol-Gehalte (CBD) mitgeteilt wurden, werden seit 2021 auch getrennt betrachtet. Wenn für das jeweilige Material der CBD-Gehalt vorlag, wurden zur Einstufung folgende Kriterien angewandt:

- CBD-Cannabisblüten:             $\text{THC} \leq 1 \%$ ,  $\text{CBD} > 1 \%$  oder  $\text{CBD/THC} > 10$
- CBD-Cannabiskraut:            $\text{THC} \leq 0,5 \%$ ,  $\text{CBD} > 1 \%$  oder  $\text{CBD/THC} > 10$
- CBD-Cannabisharz:            $\text{THC} \leq 2 \%$ ,  $\text{CBD} > 5 \%$  oder  $\text{CBD/THC} > 10$
- CBD-Cannabiskonzentrat:    $\text{THC} \leq 2 \%$ ,  $\text{CBD} > 5 \%$  oder  $\text{CBD/THC} > 10$

Die mittleren THC-Gehalte (Mediane) der einzelnen Kategorien sind nachstehend sowohl ohne als auch unter Einbeziehung der jeweiligen CBD-reichen Produkte genannt.

#### **Blütenstände**

Die Ergebnisse wurden in insgesamt 13.417 Datensätzen erfasst (2023: 15.963). Der mittlere Gehalt an Tetrahydrocannabinol ohne Berücksichtigung des CBD-reichen Blütenmaterials ist mit 14,8 % (2023: 14,4 %) erneut leicht gestiegen. Bezieht man die Daten des CBD-reichen Blütenmaterials (1.065 Datensätze, 2023: 1.942) in die Berechnung des mittleren Wirkstoffgehaltes mit ein, so errechnet sich noch ein Wert von 14,4 %.

#### **Cannabiskraut**

Insgesamt wurden für Cannabiskraut 2.008 Datensätze (2023: 2.839) gemeldet. Der Medianwert des THC-Gehalts ohne Berücksichtigung des CBD-reichen Materials beträgt 3,2 % (2023: 3,1 %, siehe Abbildung 5). Unter Einbeziehung der Daten für das CBD-reiche Cannabiskraut (29 Datensätze; 2023: 94) in die Berechnung des mittleren Wirkstoffgehaltes reduziert sich dieser auf rund 3,1 %.

#### **Cannabisharz (Haschisch)**

Die Auswertung der insgesamt 5.964 Datensätze (2023: 5.924) für dieses Cannabis-Produkt ergab ohne Berücksichtigung des CBD-reichen Materials einen durchschnittlichen Wirkstoffgehalt von 26,0 % (2023: 26,6 %). Unter Berücksichtigung der Daten des CBD-reichen Harzes (199 Datensätze, 2023: 267) bei der Berechnung des mittleren Wirkstoffgehaltes ergibt sich ein Wert von 25,6 %. Beide Werte liegen leicht unter denen des Vorjahres (siehe Abbildung 5;

in 2024 wiesen rund 27 % (2023: 30 %) aller untersuchten Proben einen Wirkstoffgehalt von über 30 % THC auf.

### ***Cannabiskonzentrat***

Der mittlere Wirkstoffgehalt der 276 (2023: 213) gemeldeten Zubereitungen liegt mit 57,6 % THC (2023: 60,7 %) wieder ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr; Datensätze für CBD-reiche Konzentrate liegen auch 2024 nicht vor.

### ***Synthetische und halbsynthetische Cannabinoide auf Cannabisprodukten***

Für insgesamt 234 Datensätze (ca. 1,0 %) aller Cannabisprodukte (22.287 Datensätze) wurden im Rahmen des SAR zusätzlich festgestellte zugesetzte synthetische bzw. halbsynthetische (HHC und Derivate) Cannabinoide gemeldet. Im Statistischen Auswerteprogramm NPS (SAN) wurden in 2024 über 500 Datensätze für synthetische bzw. halbsynthetische Cannabinoide auf Cannabis gemeldet; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, das im SAN nicht nur ausschließlich hinsichtlich ihres THC-Gehalts analysierte Proben erfasst werden.

## **MDMA**

MDMA (3,4-Methylendioxy-N-methyl-amfetamin) wird auf dem illegalen Rauschgiftmarkt hauptsächlich in zwei Zubereitungsformen vertrieben, die nachstehend separat betrachtet werden:

### ***MDMA in kristalliner Form***

Für 2024 wurden 618 Datensätze und damit wieder deutlich mehr als im Vorjahr gemeldet (2023: 466). Der Medianwert beträgt 78,0 % und ist seit mehreren Jahren nahezu konstant; für die Konsumform (MDMA-Hydrochlorid) berechnet er sich zu 92,7 %.

In 2024 lag der Wirkstoffgehalt in rund 95 % aller Zubereitungen über 70 % MDMA-Base. Zu Streckmitteln lagen keine Daten vor; MDMA in kristalliner Form wird auf dem illegalen Markt überwiegend unverschnitten gehandelt. In den letzten beiden Jahren ist jedoch eine Zunahme von Datensätzen zu verzeichnen, in denen MDMA in meist rosa gefärbten Mischungen mit Ketamin und anderen Wirkstoffen enthalten ist (Szene-Bezeichnung „Pink tuci“, „Tucibi“ oder „Pink Cocaine“).

### ***MDMA in Tabletten (Ecstasy)***

In 1186 Datensätzen (2023: 914) wurden die MDMA-Wirkstoffgehalte für rund 627.000 Tabletten (2023: 1,1 Mio) mitgeteilt. Der mittlere MDMA-Gehalt pro Tablette nimmt wieder zu (siehe Abbildung 5) und liegt für 2024 bei 128,1 mg/Tablette. Wirkstoffgehalte von über 200 mg MDMA/Tablette wurden für 42 Datensätze (2023: 25) gemeldet.

Für die übliche Konsumform MDMA-Hydrochlorid errechnet sich ein mittlerer Wirkstoffgehalt der XTC-Tabletten von 152,3 mg, Gehalte von mehr als 200 mg MDMA-Hydrochlorid/Tablette wurden bei 157 Datensätzen (13,2 %) festgestellt.

## 1.2 Drogenbezogene Kriminalität

### 1.2.1 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen

Da neben dem Erwerb und Handel auch der Besitz illegaler Drogen gesetzlich verboten ist, gehören strafrechtliche Konsequenzen zu den häufigen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums. Das BKA unterscheidet in seiner Statistik bei den drogenbezogenen Delikten zwischen Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgiftdelikte) und Fällen der direkten Beschaffungskriminalität. Erstere werden in drei unterschiedlichen Deliktgruppen erfasst:

- Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG (v. a. Besitz, Erwerb und Abgabe, sogenannte Konsumdelikte),
- Handelsdelikte, hierunter werden zusammengefasst: illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen nach § 30 BtMG,
- sonstige Verstöße gegen das BtMG<sup>9</sup>.

Zudem trat am 26. November 2016 das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft, welches außerhalb des Anwendungsbereichs des Betäubungs- und des Arzneimittelgesetzes den Umgang mit neuen psychoaktiven Stoffen reguliert.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt 228.104 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 151.002 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 39.295 Handels- und Schmuggeldelikte nach § 29 BtMG, 1.410 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach § 30 BtMG und 18.322 sonstige Verstöße gegen das BtMG. Gegen das NpSG wurden im Jahr 2024 758 Delikte erfasst (Bundeskriminalamt (BKA), 2025).

#### Konsumnahe Delikte / Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG

Der Begriff "Konsumnahe Delikte" umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie ähnliche Delikte umfassen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 (Bundeskriminalamt (BKA), 2025) zeigt, dass auch bei den konsumnahen Delikten Cannabis auch im Jahr der Teil-Legalisierung noch eine herausragende Rolle spielt: 40,8 % (61.670 Delikte) aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Amfetamin mit 16,2 % (24.457 Delikte) und Kokain mit

---

<sup>9</sup> Unter sonstige Verstöße fallen illegaler Anbau von BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG); BtM-Anbau, -Herstellung und -Handel als Mitglied einer Bande (§§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30 a BtMG); Bereitstellung von Geldmitteln o. ä. Vermögensgegenständen (§ 29 Abs. 1 Nr. 13 BtMG); Werbung für BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG); Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM an Minderjährige (§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG); leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM zum unmittelbaren Verbrauch (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG); illegale Verschreibung und Verabreichung durch Ärzte (§ 29 Abs. 1 Nr. 6 BtMG) und illegaler Handel mit bzw. Herstellung, Abgabe, Besitz von BtM in nicht geringer Menge (§ 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG).

15,8 % (23.898 Delikte) liegen an zweiter und dritter Stelle und machen zusammen fast ein Drittel der konsumnahen Delikte aus. Die restlichen Anteile verteilen sich auf MethAmfetamin mit 5,7 % (8.652 Delikte), Heroin mit 4,2 % (6409 Delikte), Ecstasy mit 4,1 % (6.223 Delikten), Crack mit 2,7 % (3.805 Delikte) sowie NPS mit 1,6 % (2.357 Delikte), LSD mit 0,4 % (645 Delikte) und Sonstige mit 8,5 % (12.886 Delikte).

### **Handelsdelikte**

Unter dem Begriff „Handelsdelikte“ werden Delikte des illegalen Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften nach § 29 BtMG sowie die Delikte der illegalen Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG zusammengefasst.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis weiterhin die größte Rolle (17.333 Delikte, 42,6 % aller 40.705 Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikte), mit großem Abstand gefolgt von Kokain mit 9.098 (22,4 %). Für Amfetamin wurden 4.580 Delikte (11,3 %) gemeldet, für Ecstasy 20.27 Delikte (5 %) gefolgt von Heroin mit 1.629 Delikten (4 %), MethAmfetamin (1.576 Delikte; 3,9 %) sowie Crack (574 Delikte; 1,4 %) und LSD (408 Delikte; 1 %). Sonstige Betäubungsmittel wurde für 4.730 Delikte (11,6 %) angegeben (Bundeskriminalamt (BKA), 2025).

### **Beschaffungskriminalität**

Unter direkter Beschaffungskriminalität versteht man alle Straftaten, die zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln begangen werden. Sie ist vor allem in Hinblick auf Diebstahl und Raub von Bedeutung. Häufiger hingegen gibt es indirekte Beschaffungskriminalität, die der Beschaffung von Geld oder Wertgegenständen dient, um den anschließenden Erwerb von Betäubungsmitteln finanzieren zu können. Die indirekte Beschaffungskriminalität ist nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Die Erkennbarkeit und Erfassung der direkten Beschaffungskriminalität sind sehr schwierig und unvollständig, da die Drogenabhängigkeit nicht immer erkannt wird.

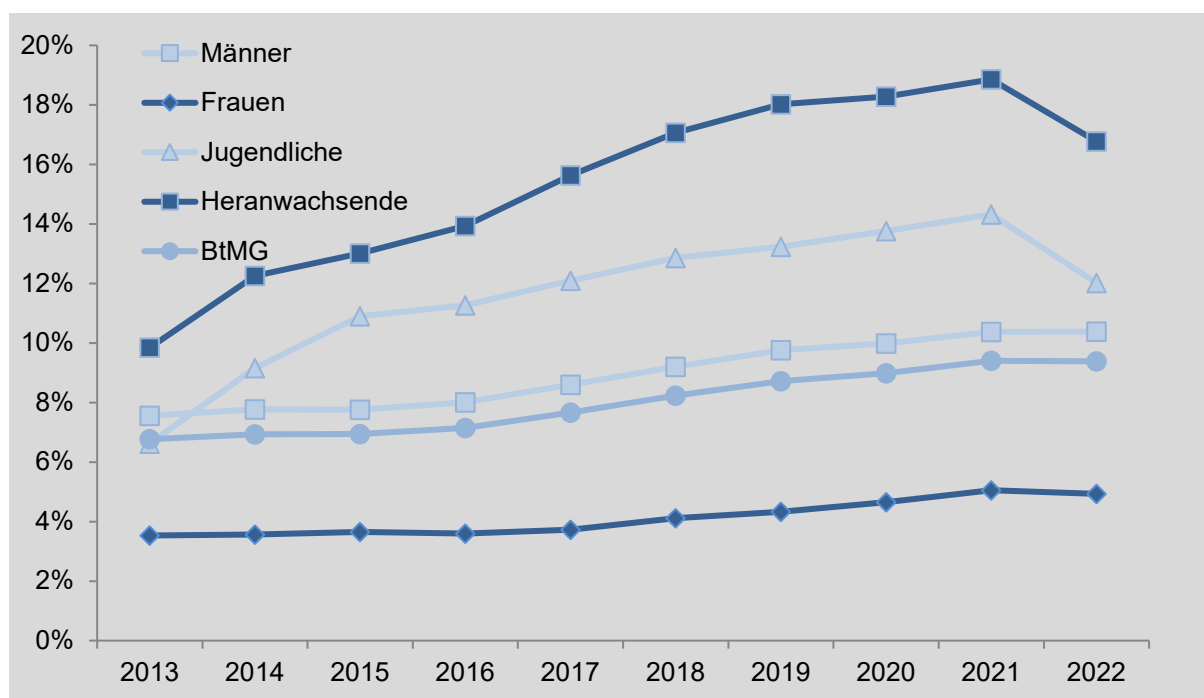
Laut PKS gab es im Jahr 2024 2.584 (2023: 2.607 Fälle; -0,8 %) Fälle von direkter Beschaffungskriminalität. Für die Datenerfassung und Beurteilung, ob es sich um direkte Beschaffungskriminalität handelt, ist die sachbearbeitende Dienststelle zuständig. Sie entscheidet dies anhand von Ermittlungsergebnissen, zu welchen auch die direkte Vernehmung/Befragung zählt. Auch ungeklärte Einbruchdiebstähle können als Beschaffungskriminalität erfasst werden, wenn die Sachlage offenkundig ist (Bundeskriminalamt (BKA), 2025).

### **Verstöße gegen das NpSG**

758 Verstöße gegen das NpSG wurden im Jahr 2024 in der PKS registriert. Im Jahr 2023 wurden 519 Verstöße verzeichnet, was einer Zunahme von 46,1 % zwischen 2023 und 2024 entspricht.

## Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

9,4 % (60.754 Verurteilte) aller Verurteilten wurden im Jahr 2022 aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Damit steigt der prozentuale Anteil seit 2013 jährlich im Vergleich zu den letzten Jahren weiter leicht an, wobei der Anteil bei den Männern mit 10,4 % mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Frauen (4,9 %). Bei Jugendlichen beträgt der Anteil der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das BtMG an allen Verurteilungen 12 %. Dies bedeutet erstmals eine Stagnation des Anteils der Verurteilten unter den Jugendlichen aufgrund des BtMGs seit 2010 (2010: 3,9 %). Bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren sinkt der Anteil der Betäubungsmitteldelikte mit 16,8 % im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 18,9 %) leicht. In dieser Altersgruppe spielen Betäubungsmitteldelikte anteilmäßig allerdings weiterhin eine überdurchschnittlich große Rolle an der Gesamtkriminalität.



(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023a)

Abbildung 1 Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern 2013 – 2022

Im Jahr 2022 wurden mehr als neunmal so viele Männer wie Frauen wegen Betäubungsmitteldelikten (BtM-Delikten) verurteilt (Männer: 54.906; Frauen: 5.848).

Die Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) (Martens und Neumann-Runde, 2024) gibt Aufschluss darüber, wie viele der Klientinnen und Klienten der Hamburger Suchthilfe bereits Probleme mit der Justiz hatten, die zu mindestens einmaligen Verurteilungen führten. Es zeigt sich, dass hierbei vor allem die betreuten Personen der Opioidgruppe mit einem Anteil von 42 % und der Stimulanzengruppe mit 35,6 % betroffen sind. Die betreuten

Personen aufgrund einer Cannabinoidproblematik hatten ebenfalls zu ein Viertel (25,9 %) bereits mindestens einmal justizielle Probleme.

### **1.2.2 Verstöße nach dem Konsumcannabisgesetz – KCanG**

Im Jahr 2024 wurden erstmals Delikte nach dem im April 2024 in Kraft getretenen Konsumcannabisgesetz (KCanG) statistisch erfasst. Insgesamt sind 17.276 Fälle unter dem KCanG registriert worden, daneben zusätzlich 41 Verstöße nach dem Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG)

Diese 17.276 Fälle repräsentieren neue strafrechtliche Tatbestände, die bis April 2024 nicht existierten. Daher ist ein Vergleich mit Vorjahreszahlen nicht möglich.

### **1.2.3 Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen**

#### **Drogenkonsum und Unfallgeschehen**

Seit 2003 gibt das Statistische Bundesamt jährlich in seinem Verkehrsunfallbericht auch darüber Auskunft, ob die an einem Unfall beteiligten Fahrzeugführerinnen und -führer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol standen (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021). Seit 1998 ist das Fahren unter dem Einfluss von Drogen rechtlich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden<sup>10</sup>. Dies gilt auch dann, wenn mangelnde Fahrtüchtigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Als Anhaltspunkt für die zu berücksichtigenden Grenzwerte der jeweiligen Substanzen können nach der Rechtsprechung die Empfehlungen der sog. Grenzwertkommission dienen. Dies sind bei Morphin 10 ng/ml, bei BZE 75 ng/ml, bei Ecstasy 25 ng/ml, bei MDE 25 ng/ml und bei Amfetamin 25 ng/ml (Burhoff, 2017).

Im Jahr 2024 ereigneten sich in Deutschland insgesamt 289.334 (2023: 291.890; -0,9 %) polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen 365.868 Verunglückte beteiligt waren. Der niedrigste Wert an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschäden seit Einführung der Zeitreihe im Jahr 1975 wurde 2021 gemeldet (258.987 Fälle).

Die Polizei benötigt zuverlässige und schnelle Methoden, um bei Fahrerinnen und Fahrern, bei denen ein Drogeneinfluss vermutet wird, am Straßenrand in kurzer Zeit ein Drogenscreening durchführen zu können (Musshoff et al., 2014). Obwohl Oralflüssigkeit für Testungen von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrerinnen und Fahrern vor Ort geeignet sein mag, sind die Messinstrumente für Oralflüssigkeiten heute immer noch zu wenig sensibel (beispielsweise für MethAmfetamin und Benzodiazepine) und zu unspezifisch (für THC). Die schlechten Bewertungen von Benzodiazepintestungen könnten auch auf die geringe Zahl positiver Testergebnisse zurückzuführen sein. Obgleich die Sensibilität der Testverfahren für THC etwas höher ausfällt als in der Literatur beschrieben, lässt die Testspezifität (nur < 90 %) noch zu wünschen übrig. Des Weiteren leidet die Spezifität der Tests unter herabgesetzten Schwellenwerten, die zu vielen falsch positiven Testergebnissen führen.

---

<sup>10</sup> Eine Liste der entsprechenden Substanzen findet sich unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/anlage.html> [Letzter Zugriff: 09.05.2025].

Im Rahmen einer Reform des Straßenverkehrsgesetzes hat der Bundestag am 6. Juni 2024 und der Bundesrat am 5. Juli 2024 die Einführung eines gesetzlichen THC-Grenzwerts von 3,5 ng/ml Blutserum im Straßenverkehr beschlossen. Zusätzlich gilt künftig ein absolutes Cannabisverbot am Steuer für Fahranfänger sowie für Personen unter 21 Jahren. Für Cannabis-konsumierende wurde zudem ein absolutes Alkoholverbot am Steuer eingeführt, um Risiken durch Mischkonsum zu minimieren. Die neuen Regelungen, die am 22. August 2024 in Kraft treten, setzen die Empfehlungen einer unabhängigen Expertenarbeitsgruppe um, die auf Grundlage des Konsumcannabisgesetzes von April 2024 eingesetzt wurde. Bislang existierte lediglich ein von der Rechtsprechung genutzter Nachweisgrenzwert von 1 ng/ml THC. Der nun gesetzlich festgelegte Grenzwert basiert auf einem konservativen Ansatz und entspricht einem vergleichbaren Risikopotenzial wie eine Blutalkoholkonzentration von 0,2 Promille (Backmund et al., 2024).

### **Selbsterfahrene Kriminalität bei Drogenkonsumenten und -konsumentinnen**

In der BADO Hamburg für das Jahr 2023 kann unter den Klientinnen und Klienten ein Anteil von 64,1 % konstatiert werden, der bereits körperliche Gewalterfahrungen gemacht hat (Martens und Neumann-Runde, 2024). Bei den sexuellen Gewalterfahrungen liegt der Prozentsatz bei 30,8 %.

Im Vergleich zwischen den Substanzgruppen müssen in dieser Hinsicht diejenigen Betreuten als besonders belastet bewertet werden, die aufgrund einer Opioidproblematik in der Hamburger ambulanten Suchthilfe um Rat suchen. Insgesamt gaben im aktuellen Berichtsjahr (2023) 78,9 % der Klientinnen und Klienten mit Opioidproblematik an, körperliche Gewalterfahrung mindestens einmal im Leben erfahren zu haben. Hierbei waren Frauen (85,6 %) allerdings häufiger betroffen als Männer (75,9 %). Sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt waren 41,1 % der Opioidklientinnen und -klienten ausgesetzt, Frauen weitaus häufiger (75,6 %) als Männer (24,5 %). Bei insgesamt 34,2 % der betreuten Personen wurde auch Gewaltausübung gegen andere dokumentiert (Frauen: 18,8 %, Männer: 40,8 %).

Mehr als die Hälfte (55,9 %) der Cannabisklientel hat im Leben körperliche Gewalterfahrungen erlebt.

## **1.3 Reduzierung des Drogenangebots**

### **1.3.1 Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots**

Rauschgiftkriminalität im Sinne der polizeilichen Vorschriften umfasst alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Stoffen und Zubereitungen, die dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen, von sonstigen Medikamenten oder anderen Substanzen, die von Rauschgiftkonsumenten als Ersatzstoffe/Ausweichmittel verwendet werden (Verstoß gegen Arzneimittelgesetz (AMG)), den illegalen Umgang mit Grundstoffen nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) sowie den neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) gemäß dem Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und die direkte Beschaffungskriminalität (Straftaten zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen/Ausweichmitteln).

Maßgebliche Zielsetzungen bei der Rauschgiftbekämpfung sind für die Polizei insbesondere:

- Verhinderung des illegalen Anbaus bzw. der illegalen Rauschgiftherstellung,
- Verhinderung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Rauschgift,
- Zerschlagung des international organisierten Rauschgifthandels,
- umfangreiche Sicherstellungen illegaler Drogen,
- Abschöpfung illegaler Gewinne aus dem Rauschgifthandel.

Die Polizei übernimmt damit im Schwerpunkt repressive Aufgaben. Gleichzeitig unternimmt die Polizei in ihrem Verantwortungsbereich beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Prävention mit vielfältigen und zahlreichen Informations- und Aufklärungsprojekten.

## 2 TRENDS

### 2.1 Drogenmärkte – kurz- und langfristige Trends

Indikatoren des illegalen Drogenmarktes sind neben der wahrgenommenen Verfügbarkeit und der Versorgung mit illegalen Substanzen auch Zahl und Umfang von Sicherstellungen, Preise und Wirkstoffgehalt bzw. Reinheit der Substanzen. Um neue Drogen in ihrer Struktur und Wirkungsweise zu verstehen, ist ein erheblicher Aufwand in Form von chemischen Analysen notwendig. Entsprechende Analysen werden z. B. vom Kriminaltechnischen Institut (KT 45) des BKA durchgeführt. Informationen zu Sicherstellungen liegen in der Regel ebenfalls dem BKA oder den LKÄ vor.

#### Sicherstellungsmengen

In Tabelle 2 werden die Sicherstellungsmengen verschiedener Rauschgiftarten dargestellt:

Tabelle 2 Sicherstellungsmengen 2024 nach Substanz

Rauschgift-Art	2024
Amfetamin kg	2091,79523
Amfetamintabletten (Captagon)	3346
Amfetaminöl Liter	49,5662
Amfetaminderivat (MDMA) Liter	1,09165
Amfetaminderivat (MDMA) kg	586,03656
Cannabispflanzen	108.255
Crack kg	14,42724
Ecstasy-Tabletten Stück	1084576
Fentanyl Stück	984
GHB flüssig Liter	7,6774
GHB kg	10,95044

Rauschgift-Art	2024
Haschisch kg	5004,24035
Heroin kg	143,70053
Ketamin kg	Mind. 1270
Kokain kg	23760,60028
LSD Stück	42860,5
Marihuana/Cannabiskraut/Blütenmaterial kg	19361,50231
Methadon kg	0,99227
Methadon flüssig Liter	1,0788
Methamphetamin kg	510,8411388
MethAmfetamintabletten (Thaipillen) Stück	2018,5
Morphin Stück	1689
NPS und NPS-Produkte kg	Mind. 1805
Opium kg	14,54129
Pilze kg	16,4805

(Datenlieferung BKA, 2025)

## Sichergestellte Cannabisplantagen

Tabelle 3 Sichergestellte Cannabisplantagen 2024 nach Art der Plantage

Art der Plantage	Anzahl
Indoorplantage Profi Anzahl	25
Indoorplantage Groß Anzahl	103
Indoorplantage Klein Anzahl	189
Outdoorplantage Profi Anzahl	0
Outdoorplantage Groß Anzahl	7
Outdoorplantage Klein Anzahl	42

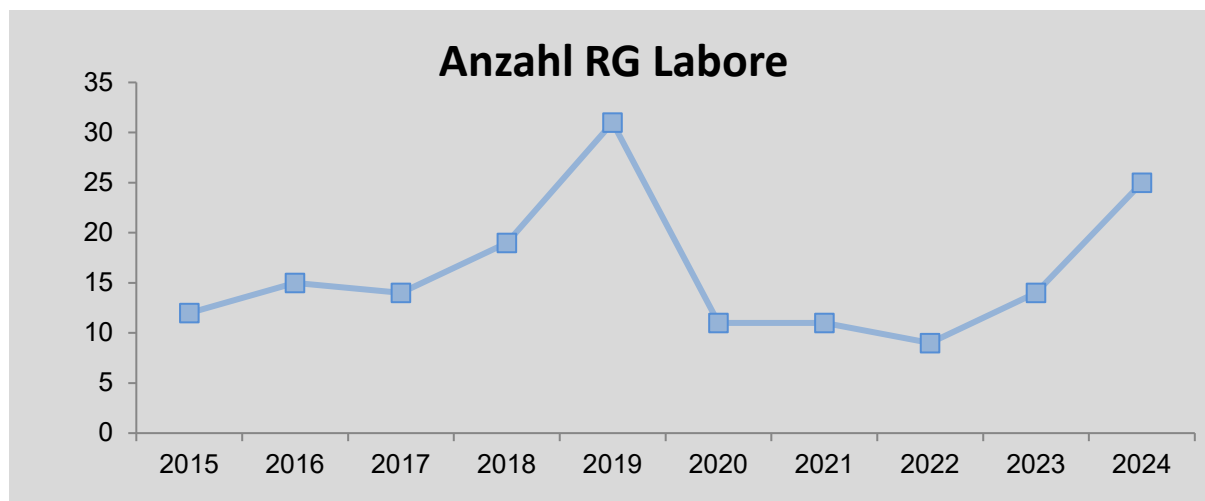
(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Die Zahlen zu den Sicherstellungsmengen der einzelnen Rauschgiftarten sowie zu der Anzahl der sichergestellten Cannabisplantagen basieren auf Zulieferungen der Länderpolizeien, des Zollfahndungsdienstes und des Bundeskriminalamtes. Die Daten sind nicht qualitätsgesichert und können sich aufgrund von Nacherfassungen verändern.

## Rauschgiftlabore

In Abbildung 2 ist die Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2015 dargestellt. Die Anzahl der im Jahr 2024 sichergestellten Rauschgiftlabore war damit höher als in den letzten Jahren.



(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 2 Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore 2015 – 2025

## Labore zur Herstellung Synthetischer Drogen

Die Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore ist im Jahr 2024, im Vergleich zum Vorjahr, erneut angestiegen.

Insgesamt wurden 37 illegale Labore zur Synthese (25) und Kristallisation (12) von synthetischen Rauschgiften sichergestellt.

16 Syntheselabore dienten der Amfetamin- und fünf der MethAmfetaminproduktion. Darüber hinaus wurden in Deutschland synthetische Cathinon-Labore (3) beschlagnahmt. Im bislang größten sichergestellten Cathinon-Labor wurden über 1000 Liter der für die Herstellung von Clophedron (3-CMC) notwendigen Grundstoffe und Chemikalien sichergestellt, die teilweise illegal aus Polen beschafft wurden.

Insgesamt wurden 2024 elf Großlabore (2023: 2) sichergestellt, welche fast ausschließlich zur illegalen Herstellung von Amfetamin dienen. Alleine acht dieser Labore befanden sich in Nordrhein-Westfalen, in unmittelbarer Nähe zur niederländischen Grenze. Dies impliziert eine (Tat-)Beteiligung niederländischer Täterstrukturen, die insgesamt in Europa im herausragenden Maß für die illegale Herstellung Synthetischer Drogen aller Art verantwortlich sind. Im Mai 2024 wurde ein hochprofessionelles Großlabor für die Synthese von MDMA in Hückelhoven sichergestellt. Insgesamt wurden nachweislich zwischen Dezember 2023 und Mai 2024 über

26.000 kg MDMA-HCL in dem Labor produziert. Diese Produktionsmenge entspricht rund 12,742 Mio. Ecstasy-Tabletten.

2024 wurden zwei sog. „Kombi-Labore“ sichergestellt, in denen, zusätzlich zur Amfetamin- bzw. MDMA-Synthese auch Synthetische Cathinone hergestellt wurden bzw. die Produktion vorgesehen war. In beiden Fällen wurden die für die Cathinonherstellung notwendigen Chemikalien an den Tatorten sichergestellt.

Die weiteren Labore verfügten über unterschiedliche Produktionskapazitäten, welche überwiegend lediglich zur Deckung des persönlichen Eigenbedarfs oder der Versorgung eines kleinen Abnehmerkreises im Umfeld der Produzenten dienten.

Die in den sichergestellten Laboren verwendeten Chemikalien wurden, soweit nachweisbar, aus dem Inland und europäischen Ausland, teilweise in unverdächtigen Kleinmengen von verschiedenen Chemikalienhändlern sowie über Internetanbieter/Online-Shops aus China bezogen.

Trotz des deutlichen Anstiegs der Sicherstellung illegaler, professioneller Großlabore in Deutschland erfolgt weiterhin in den Niederlanden die maßgebliche Herstellung Synthetischer Drogen in dortigen professionellen Großlaboren.

Deutschland ist zudem zunehmend von der illegalen Entsorgung chemischer Abfallprodukte aus niederländischen Rauschgiftlaboren betroffen. So wurden 2024 mit sieben Fällen, drei Fälle mehr als im Vorjahr festgestellt. Auch die Abfallmenge und die damit verbundenen Umweltschäden, z. B. der Verseuchung von Wald- oder Wiesenböden durch die Ablagerung von toxischen Chemikalien und damit verbundenen hohen Wiederaufbereitungskosten, steigerten sich um das Vierfache (2024: ca. 5900 Liter; 2023: ca. 1500 Liter). Im Vergleich dazu wurden 2023 in den Niederlanden 121.569 Liter alleine in öffentlichem Gelände (Laborabfälle 2023: 127.576 Liter) aufgefunden.

### **Sichergestellte Umwandlungsstätten für Amfetamin**

Der in den vergangenen Jahren festgestellte Modus Operandi, flüssige Amfetamin-Base aus überwiegend niederländischer Produktion nach Deutschland einzuführen und eigenständig die Umwandlung (Kristallisation) in das konsumfähige Amfetaminsulfat durchzuführen, bestätigt sich auch für das Berichtsjahr 2024. So konnten bundesweit insgesamt zehn „Kristallisationsstätten“ für Amfetamin mit variierender Produktionsmenge sichergestellt werden.

Neben den Synthese- und den Kristallisationslaboren wurden im Jahr 2024 auch zwei sog. Tablettierplätze (Herstellung von Ecstasy-Tabletten) und eine Verarbeitungsstätte für synthetische Cannabinoide sichergestellt.

### **Rauschgiftpreise**

Nachdem eine internationale Gruppe von Expertinnen und Experten unter Leitung der EMCDDA (jetzt EUDA) die Harmonisierung der Datenerhebungsverfahren zu Drogengroßhandelspreisen in Europa initiiert hatte, wurde seit 2011 eine Differenzierung der Großmengen in Kategorien von 0,5 bis < 1,5 kg (bzw. 500 bis < 1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis < 10 kg

(1.500 bis < 10.000 KE) und 10 bis < 100 kg (10.000 bis < 100.000 KE) sowie darüber hinausgehende Mengen vorgenommen und vom BKA umgesetzt (siehe auch Abschnitt 1.1.3).

Tabelle 4 Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€/g bzw. 1 Stück)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amfetamin	Canniskraut	Canniskharz	LSD	Crystal	Pilze	Rohopium	Ketamin
2011	42,4	65,7	58,5*	6,6	13,1	8,9	7,2	9,8	78,7	–	9**	
2012	42,9	64,9	–	7,0	14,2	9,1	7,5	10,9	75,3	–	5,0**	
2013	49,1	68,7	77,5*	7,9	11,6	9,4	8,0	10,5	79,6	–	7,0**	
2014	43,5	76,1	125**	7,7	13,1	9,2	8,1	9,2	90,7	–	7,0**	
2015	50,2	73,8	68,3*	7,6	12,4	10,1	8,2	9,3	95	–	14*	
2016	47,5	75,8	83,3*	7,8	11,8	10	8,6	9,3	87,3	–	12,6	
2017	42,6	71,6	73,3*	7,7	11,9	10	9,4	9,5	78	9,9	13*	
2018	44	70,3	49,3*	7,1	11,3	10,2	8,9	10,0	84,0	8,5	11,0*	
2019	51,3	69,5	37,5	8	9,5	9,9	9,2	10,0	77,8	8,6	13,8	
2020	46,2	72,9	43,8*	7,5	10,4	10	9,6	9,8	82,0	9,5	100,0**	
2021	46,2	74,8	62,5	7,7	9,5	10	9,6	10,9	71,2	10,1	90,0*	
2022	45,9	77,3	42,2	7,7	10,1	10	9,4	9,7	71,7	10,3	80,0*	
2023	41,4	74,3	51,7	7,8	9,8	10,0	9,8	9,8	68,4	12,3	51,3*	
2024	40,3	72,5	54,7	7,4	10,1	10	9,7	9,3	63,3	9,8	52,2*	21,1

(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

\*\* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 5 Großhandelspreise in €/kg/l bzw. 1000 Stück

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Cannabis- kraut	Cannabis- harz	LSD	Crystal	Ampheta- minöl
<b>2024</b>	22.750	35.924	–	3.400	2.902	5.388	4.302	700**	78,7	2.000*

(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer).

\*\* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland.

Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 6 Prozentuale Veränderung der Preise im Straßenhandel

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amfetamin	Cannabis- kraut	Cannabis- harz	LSD	Crystal	Pilze	Roh- opium
<b>2023- 2024</b>	-2,7%	-2,4%	5,8%	-5,1%	1%	0%	-1%	-5,1%	-7,5%	-20,3%	–
<b>2019- 2024</b>	-7,4%	-4,7%	-56,2%	-3,9%	-22,9%	8,7%	19,8%	1,1%	-30,2%	–	–
<b>2014- 2024</b>	-21,4%	4,3%	45,9%	-7,5%	6,3%	1%	5,4%	-7%	-18,6%	14	–

(Datenlieferung BKA, 2025)

Im Straßenhandel wurde im Vergleich zum letzten Jahr nur ein minimaler Anstieg für Amfetamin (+1 %) verzeichnet.

## Reinheit

Alle Gehaltsangaben beziehen sich auf die jeweilige Basenform.

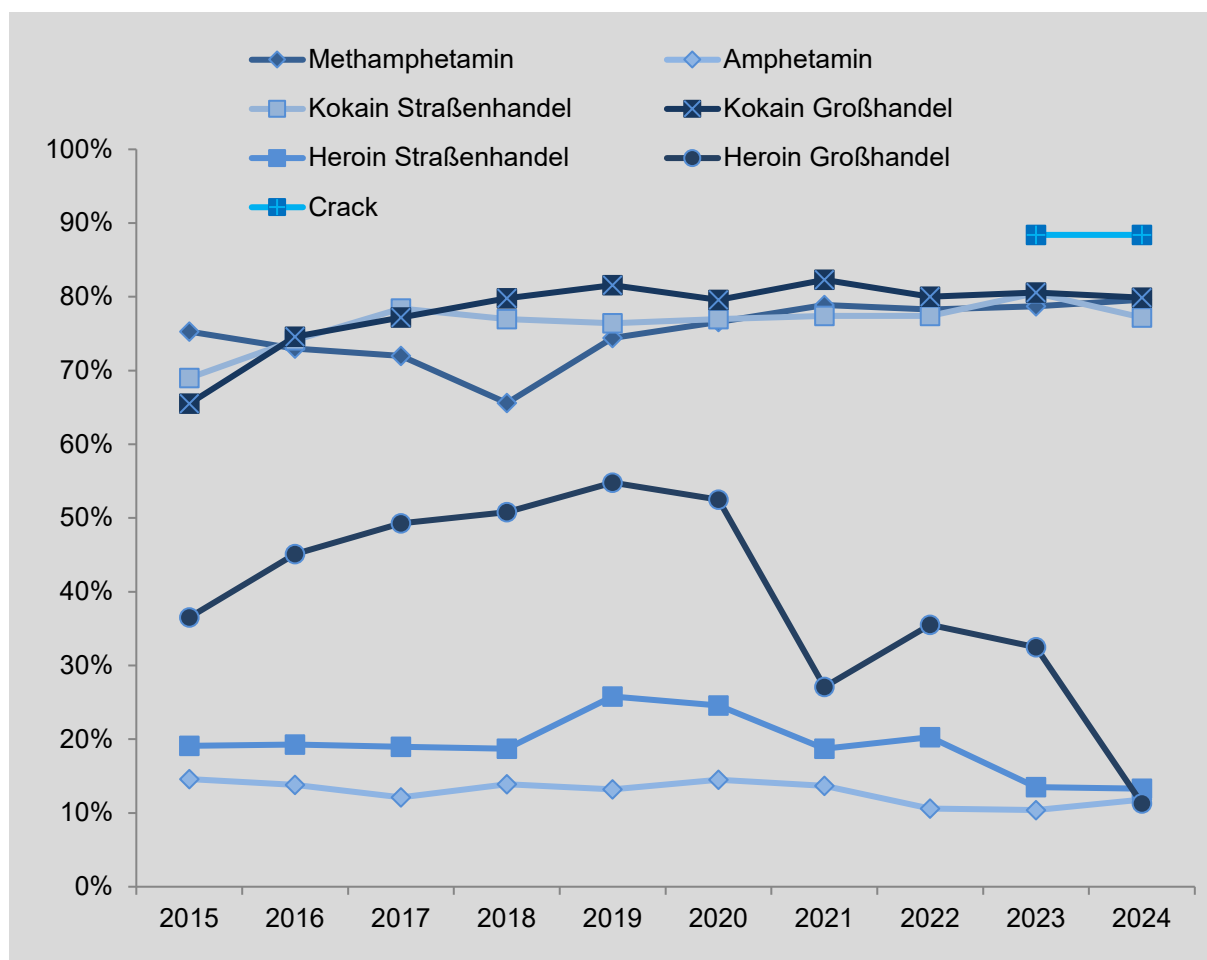
### **Heroin, Kokain, Crack, Amfetamin und MDMA**

Abbildung 3 bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Heroin, Kokain, Amfetamin sowie MethAmfetamin seit 2015. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des Wirkstoffgehalts von MDMA seit 2015. Der Wirkstoffgehalt von Amfetamin ist im Jahr 2024 auf 11,8 % (2023: 10,4 %) angestiegen. Der Wirkstoffgehalt von MethAmfetamin ist im Jahr 2024 leicht auf 79,6 % (2022: 78,7 %) gestiegen. Der Wirkstoffgehalt wurde im Jahr 2024 unverändert mit 88,4 % angegeben.

Im Straßenhandel zeigt sich eine deutliche Erhöhung des Wirkstoffgehaltes von Kokain zwischen 2011 und 2017. Zwischen 2017 und 2022 bewegte sich der Wirkstoffgehalt von Kokain im Straßenhandel auf immer ähnlichem Niveau, 2021 und 2022 lag er bei 77,4 %. Im Jahr 2023 erreichte der Reinheitsgehalt einen neuen Höchststand mit 80,5 %, für das Jahr 2024 wurde hier ein Rückgang auf 77,2 % verzeichnet. Bei Heroin aus dem Straßenhandel wurde nach einem Höchststand in den Jahren 2019 (25,8 %) und 2020 (24,6 %) ein deutlicher

Rückgang auf 13,5 % im Jahr 2023 verzeichnet, dieser Rückgang hat sich auch 2024 nochmals leicht fortgesetzt auf 13,3 %.

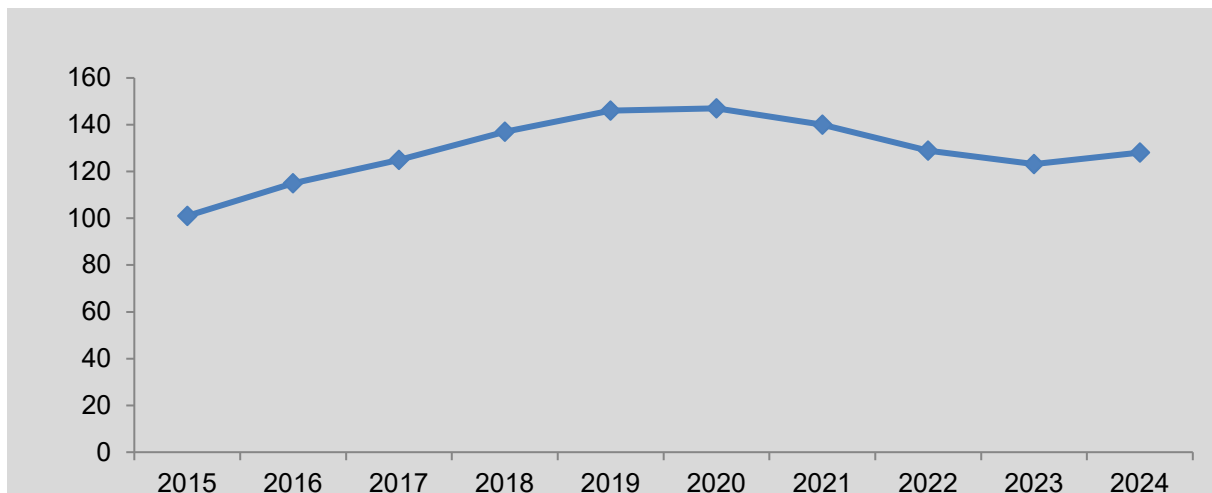
Im Großhandel wurde ein deutlicher Rückgang des Wirkstoffgehalts für Heroin über die letzten Jahre verzeichnet und nochmal ein drastischer Einbruch zwischen 2023 und 2024: Während er im Jahr 2020 noch mit 52,5 % angegeben wurde, hat sich der Wert für 2021 mit nur noch 27,1 % fast halbiert. Für die Jahre 2022 (35,5 %) und 2023 (32,5 %) hat sich der Reinheitsgehalt auf einem ähnlichen Niveau eingependelt. Für das Jahr 2024 wird der Wirkstoffgehalt von Heroin im Großhandel nur noch mit 11,3 % angegeben. Bei Kokain im Großhandel bleibt der Wirkstoffgehalt hingegen weiterhin stabil und sinkt von 80,6 % im Jahr 2023 leicht auf 79,9 % im Jahr 2024.



(Datenlieferung BKA, 2025)

Abbildung 3 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain, Crack, Amfetamin und MethAmfetamin 2015 – 2024 in Prozent

Nach einem leichten Abfall des durchschnittlichen MDMA-Gehalts mg/Tabl. In den Jahren 2022 (128,9 mg/Tabl.) und 2023 ist dieser im Jahr 2024 wieder angestiegen, wenn auch nicht auf einen ähnlich hohen Wert wie der Höchstwert von 2020 (140 mg/Tabl.): Er lag 2024 bei 128,1 mg/Tabl. (2023: 123,2 mg/Tabl.) (Abbildung 4).

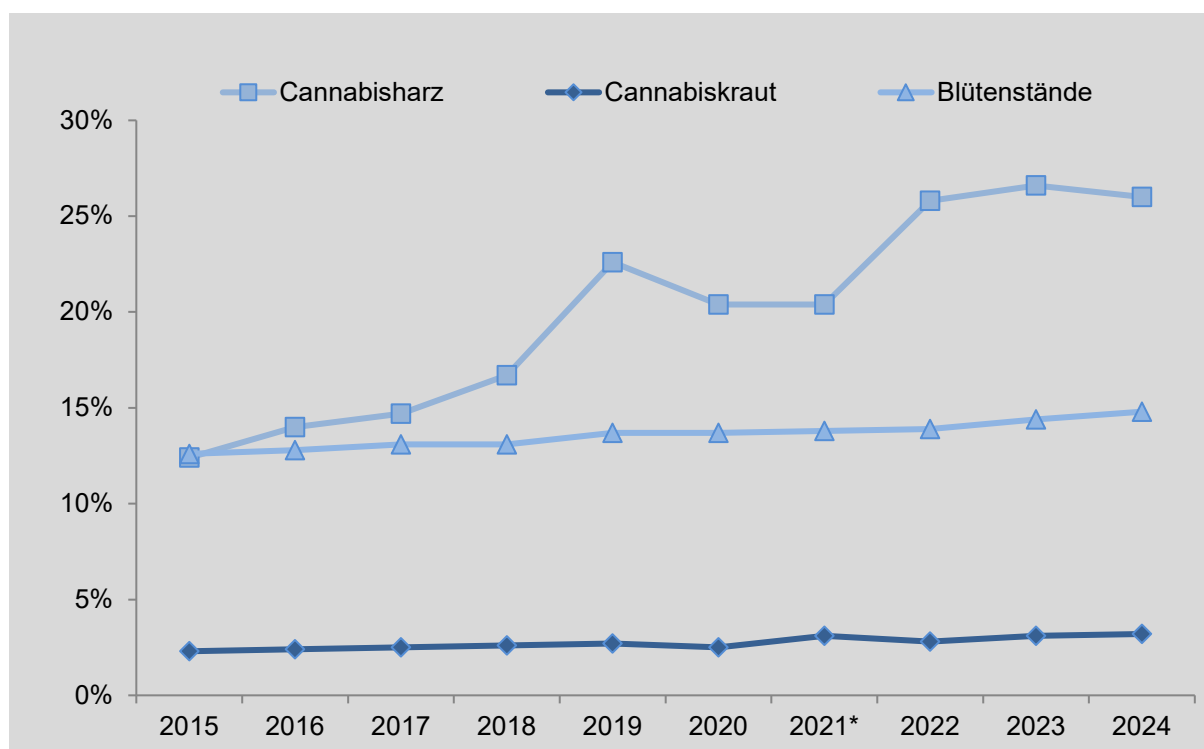


(Datenlieferung BKA, 2025)

Abbildung 4 Wirkstoffgehalt von MDMA 2015 – 2024 in mg/Tabl.

### **Cannabis**

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen ist seit 2014 (12,6 %) kontinuierlich angestiegen und ist auch für 2024 im Vergleich zum Vorjahr nochmals auf 14,8 % gestiegen (2023: 14,4 %). Seit 2014 (9,7 %) ist auch der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von sichergestelltem Harz auf einen Höchststand im Jahr 2023 (26,6 %) gestiegen. Hier wurde für das Jahr 2024 wieder ein leichter Rückgang auf 26,6 % festgestellt. Alle Werte müssen mit dem Vorbehalt betrachtet werden, dass die CBD-reichen Cannabisprodukte getrennt davon betrachtet wurden. Somit ist seit 2016 zu verzeichnen, dass Cannabisharz potenter als die Blütenstände der Cannabispflanze ist (Abbildung 5). Dies war bis zu diesem Zeitpunkt seit Beginn der Dokumentation im Jahr 1997 umgekehrt der Fall. Die im Vergleich geringen Wirkstoffgehalte von Cannabiskraut sind nach einem leichten Rückgang im Jahr 2022 (2,8 %) in den Jahren 2023 (3,1 %) und 2024 (3,2 %) wieder auf das Niveau von 2021 angestiegen. Der Wirkstoffgehalt von Cannabis-konzentrat ist im Jahr 2024 auf 58 % leicht gefallen (2023: 61 %).



(Datenlieferung BKA, 2025)

\* Ab dem Datenjahr 2021 werden besonders CBD-haltige Produkte bei der Berechnung des Medians herausgenommen.

Abbildung 5 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2015 – 2024 in Prozent

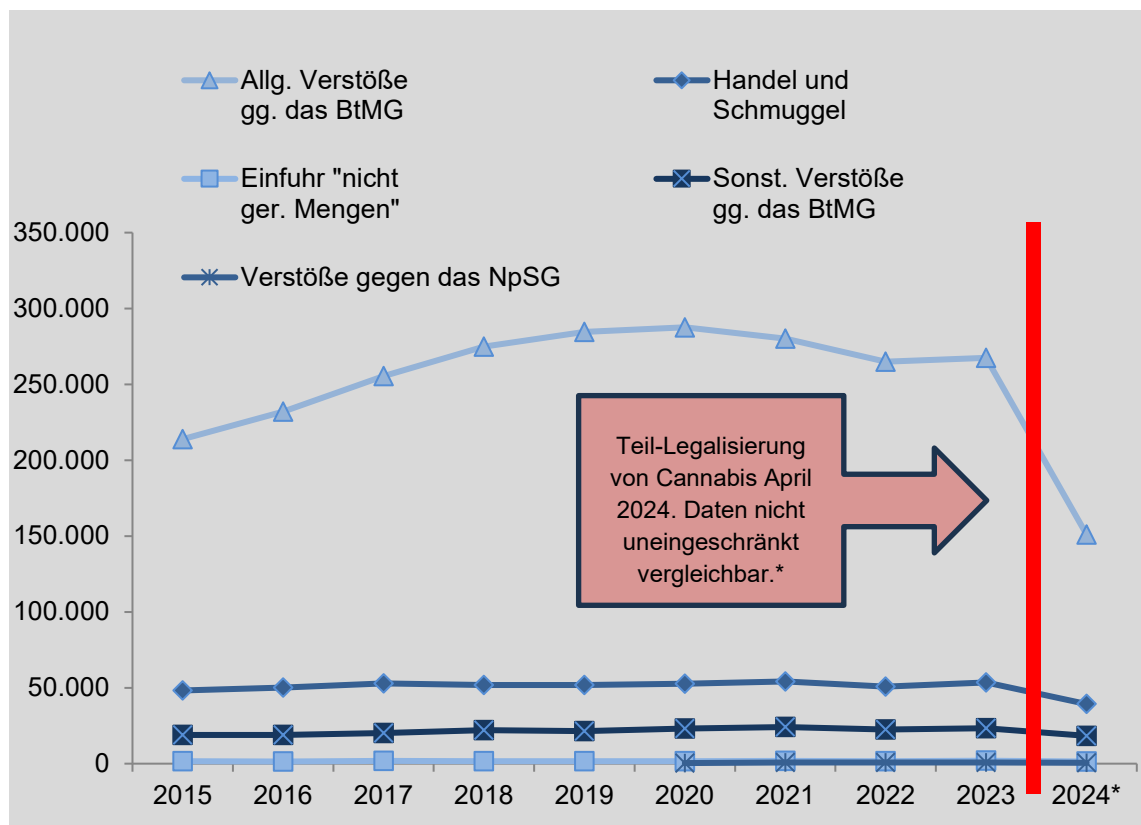
## 2.2 Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte

Derzeit gibt es keine Trends zu weiteren Aspekten der Drogenmärkte zu berichten.

## 2.3 Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2015 ist in Abbildung 6 dargestellt. Die Zahl der allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz liegt im Jahr 2024 bei 151.002 Verstößen. Im Vergleich zu 2023 (267.527 Verstöße) bedeutet dies einen starken Rückgang. Die Aussagekraft der Deliktzahlen für das Jahr 2024 ist im Kontext der Cannabis-Teil-Legalisierung eingeschränkt, da viele zuvor strafbare Handlungen – insbesondere Besitz und Erwerb geringer Mengen zum Eigenkonsum – seit April 2024 nicht mehr als Verstöße gegen das BtMG erfasst werden. Der Rückgang der Fallzahlen spiegelt daher in erster Linie eine gesetzliche Neuregelung und keine unmittelbare Veränderung des Konsumverhaltens wider. Der Höchstwert stammt aus dem Jahr 2020 (287.592 Verstöße).

Die Verstöße gegen das NpSG haben mit 758 Delikten einen Anstieg erlebt (2023: 519 Delikte).



(Bundeskriminalamt (BKA), 2024, Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

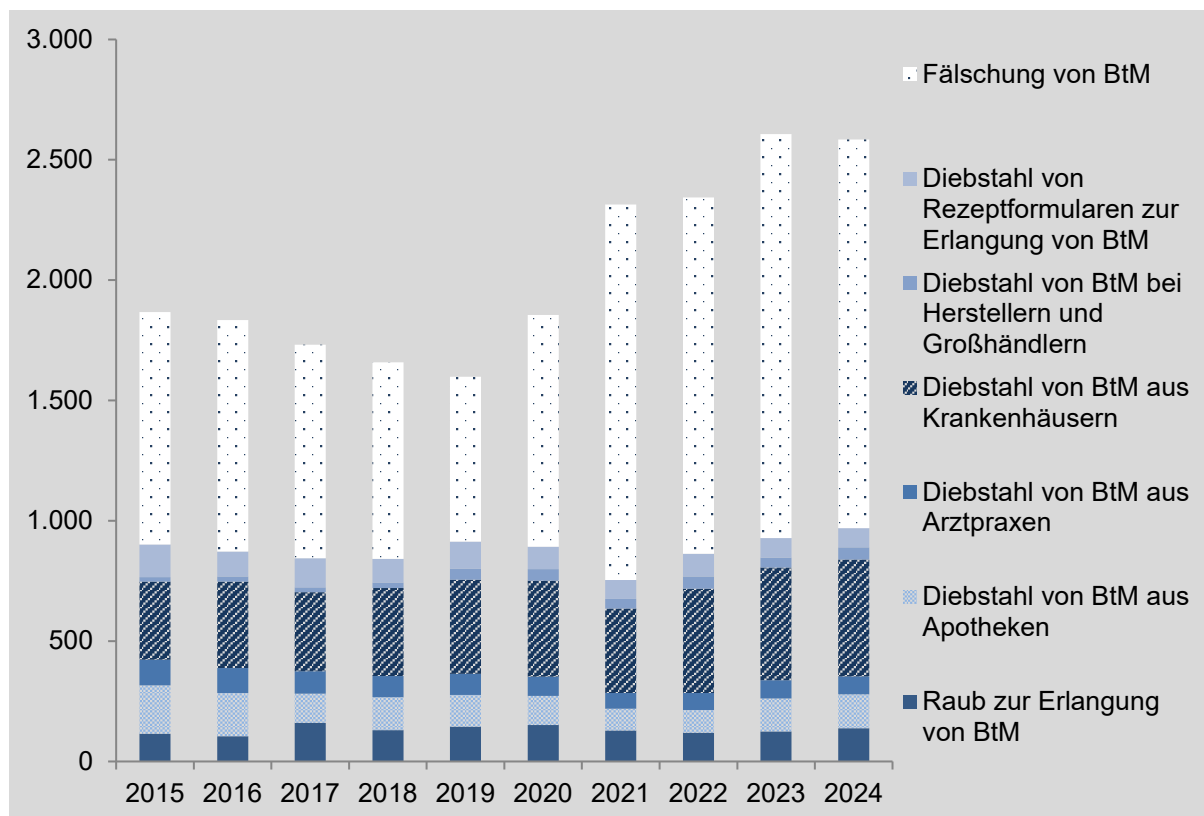
\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 6 Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2015 – 2024

## Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität schwankte über die letzten zehn Jahre und stieg zwischen 2020 und 2023 stetig an (Abbildung 7). Sie lag im Jahr 2023 mit 2.607 Delikten auf dem Höchststand seit Beginn der Datenerfassung 2004 und wurde im Jahr 2024 mit 2.584 Delikten auf einem ähnlich hohen Niveau angegeben.

Beim Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM) aus Apotheken wurden im Jahr 2024 141 Delikte erfasst und somit +2,9 % mehr als im letzten Jahr (2023: 137 Delikte). Auch beim Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern gab es mit 486 Delikten eine Zunahme von +3,6 % im Vergleich zu 2023 (469 Delikte). 81 Diebstähle von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM wurden erfasst, dies bedeutet keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Beim Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern wurden 50 Delikte erfasst (2023: 41 Delikte), was eine Zunahme von 50 % bedeutet. Fast unverändert ist die Anzahl der Delikte im Bereich des Diebstahls von BtM aus Arztpraxen: Es wurden 74 Fälle in 2024 erfasst (2023: 75 Delikte). Einen leichten Rückgang gab es bei den Delikten zur Fälschung zur Erlangung von BtM, hier wurden 1.614 Delikte im Jahr 2024 und damit eine Reduzierung um -3,9 % (2023: 1.679 Delikte) verzeichnet.



(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

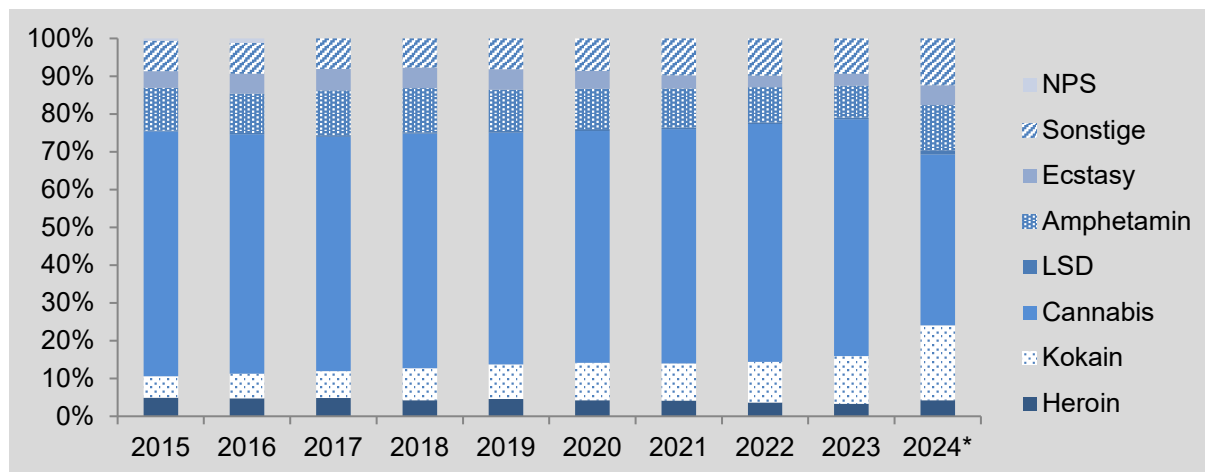
Abbildung 7 Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2015 – 2024

### 2.3.1 Handelsdelikte

Bei den Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikten spielte Cannabis in den letzten Jahren konstant die größte Rolle. Im Jahr 2024 wurden 17.333 Delikte (42,6 %) gemeldet. Der starke Rückgang zum Vorjahr (2023: Anteil 60,5 %; 33.618 Delikte) kann im Zusammenhang mit der teilweisen Legalisierung von Cannabis gesehen werden, da durch die veränderte rechtliche Bewertung bestimmter Handlungen im Umgang mit Cannabis weniger Fälle als strafrechtlich relevant erfasst wurden und somit die Zahl der registrierten Delikte in diesem Bereich zurückging (Abbildung 8). Die Anzahl von Delikten mit Heroin im Handel und Schmuggel hat im Zehnjahresvergleich (2015: 2.347 Delikte) insgesamt abgenommen und liegt 2024 bei 1.629 Delikten; damit ist die Zahl der Delikte im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Mal gesunken (2023: 1.756 Delikte) und liegt damit, was die Anzahl der Delikte betrifft, wie in den letzten Jahren hinter Kokain (einschließlich Crack) (2023: 6.775 Delikte), hier liegt die Zahl der Delikte 2024 bei 7.572. Dabei ist bei Crack ein Anstieg von 354 Delikten im Jahr 2023 auf 574 Delikte im Jahr 2024 zu verzeichnen. Die Zahl der Handels- und Einfuhrdelikte im Vergleich zum Vorjahr ist bei Kokain damit um 22,4 % angestiegen. Die Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy lagen nach einem stetigen Anstieg zwischen 2011 (855 Delikte) und 2017 (2.979 Delikte) im

Jahr 2024 bei 2.027 Delikten. Dies bedeutet wieder einen Anstieg zum Vorjahr (2023: 1.676 Delikte). Die Anzahl der Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikte mit Amfetamin sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.580 Delikten auf einem ähnlich hohen Niveau (2023: 4.544 Delikte). Im Zehnjahresvergleich bedeutet dies einen Rückgang (2015: 5.402 Delikte). Im Jahr 2024 wurden 1.042 (2023: 713 Delikte) Handelsdelikte mit den in den Anlagen des BtMG aufgeführten NPS festgestellt, dies bedeutet einen Anstieg von 46,1 %.

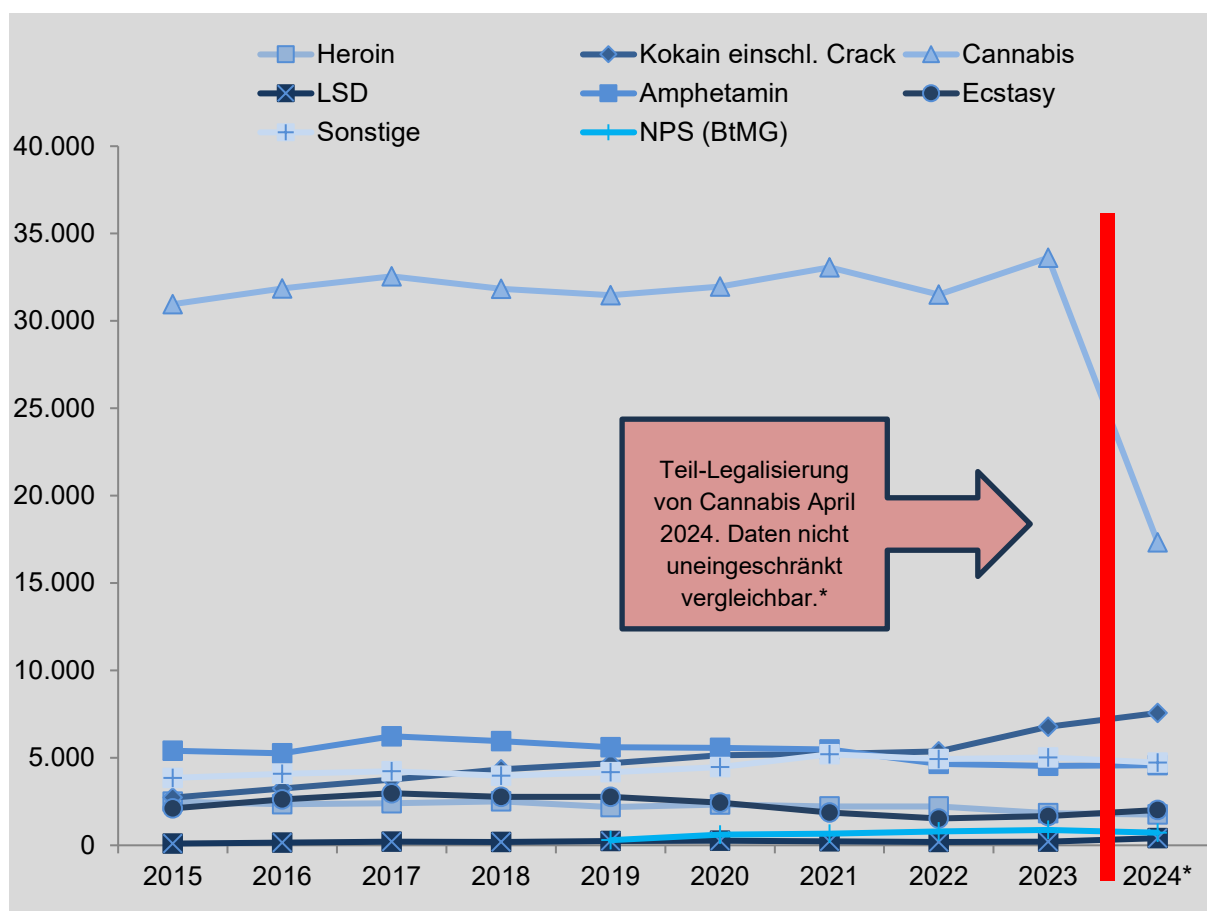
Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Handelsdeliktfällen sind in Abbildung 8 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 9.



(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 8 Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2015 – 2024), Anteile nach Drogen



(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 9 Entwicklung von Handelsdelikten (2015 – 2024), absolute Zahlen

### 2.3.2 Konsumnahe Delikte

Die Anzahl der Konsumdelikte lag 2024 bei 151.002. Das Absinken um -43,6 % (2023: 267.527 Delikte) ist wie bereits oben erwähnt durch die Teil-Legalisierung von Cannabis zu erklären. Nach wie vor macht Cannabis (40,8 %) den größten Anteil der konsumnahen Delikte mit 61.670 Delikten aus, konsumnahe Delikte mit Cannabis sind allerdings im Vergleich zum Vorjahr um -64,4 % gesunken (2023: 173.945 Delikte).

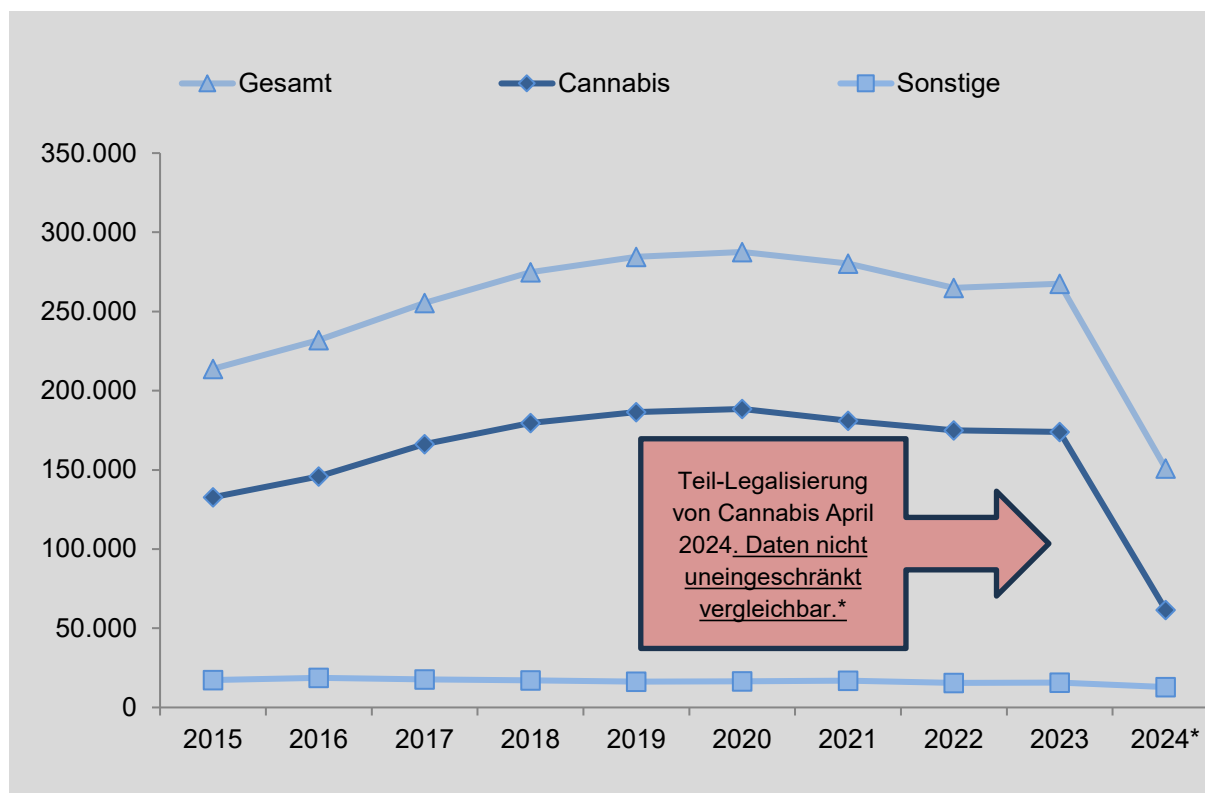
Tabelle 7 Konsumnahe Delikte 1-, 5- und 10-Jahrestrends in Prozent\*

	Veränderung 2023-2024	Veränderung 2015-2024	Veränderung 2019-2024
<b>Cannabis u. Zubereitungen*</b>	-64,4%	-53,5%	-66,9%
<b>Heroin</b>	-17%	-22,6%	-25,2%
<b>Kokain</b>	+2,8%	+179,6%	+52,7%

	Veränderung 2023-2024	Veränderung 2015-2024	Veränderung 2019-2024
<b>Crack</b>	-4,2%	+100,5%	+81,8%
<b>LSD</b>	+11,2%	+60,5%	-6,4%
<b>Ecstasy</b>	-0,3%	-6,3%	-29,9%
<b>Amfetamin u. Derivate</b>	-6,6%	-13%	-24,8%
<b>MethAmfetamin</b>	+5,8%	–	–
<b>NPS</b>	+35,6%	–	-11,8%
<b>Sonstige BtM</b>	-17,9%	-25,8%	-20,9%
<b>Gesamt*</b>	-43,6%	-29,4%	-46,9%

(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

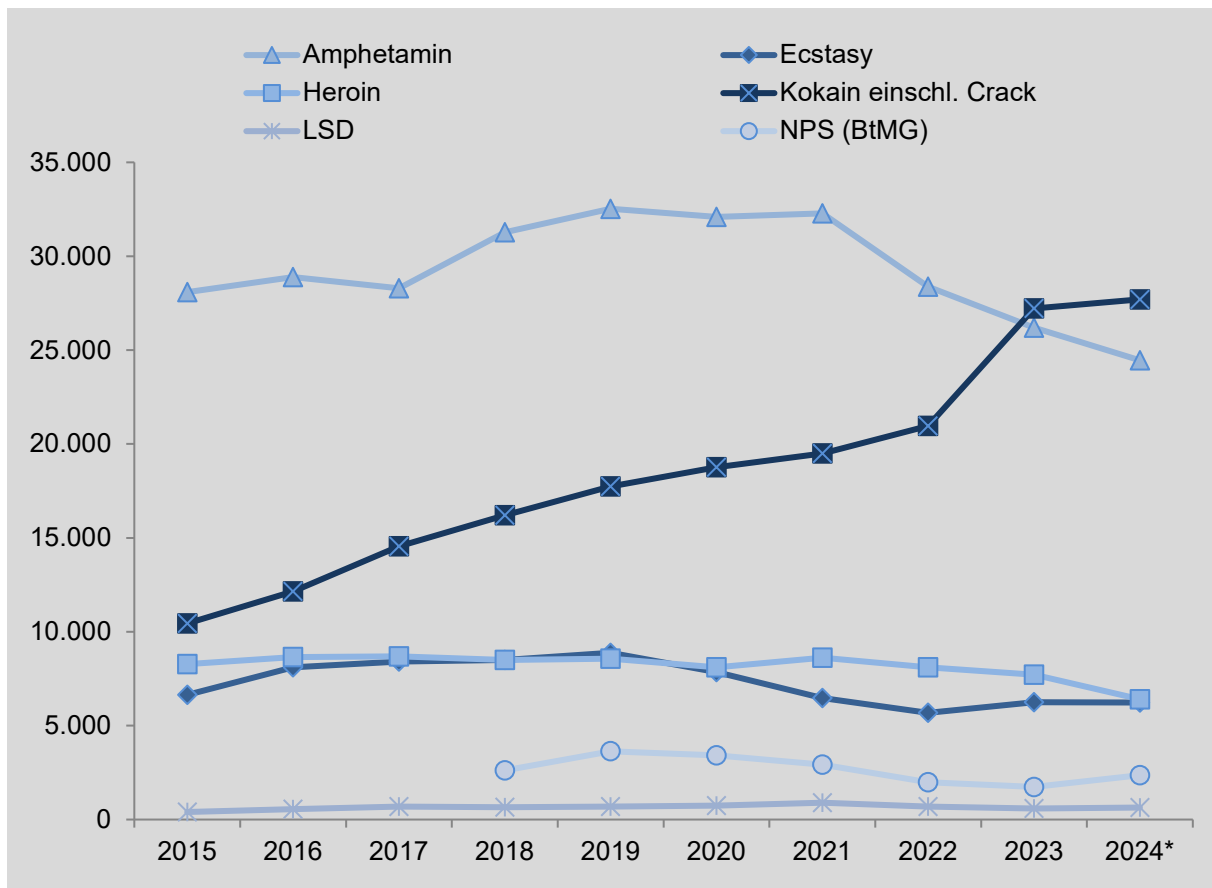
\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.



(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 10 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2015 – 2024)

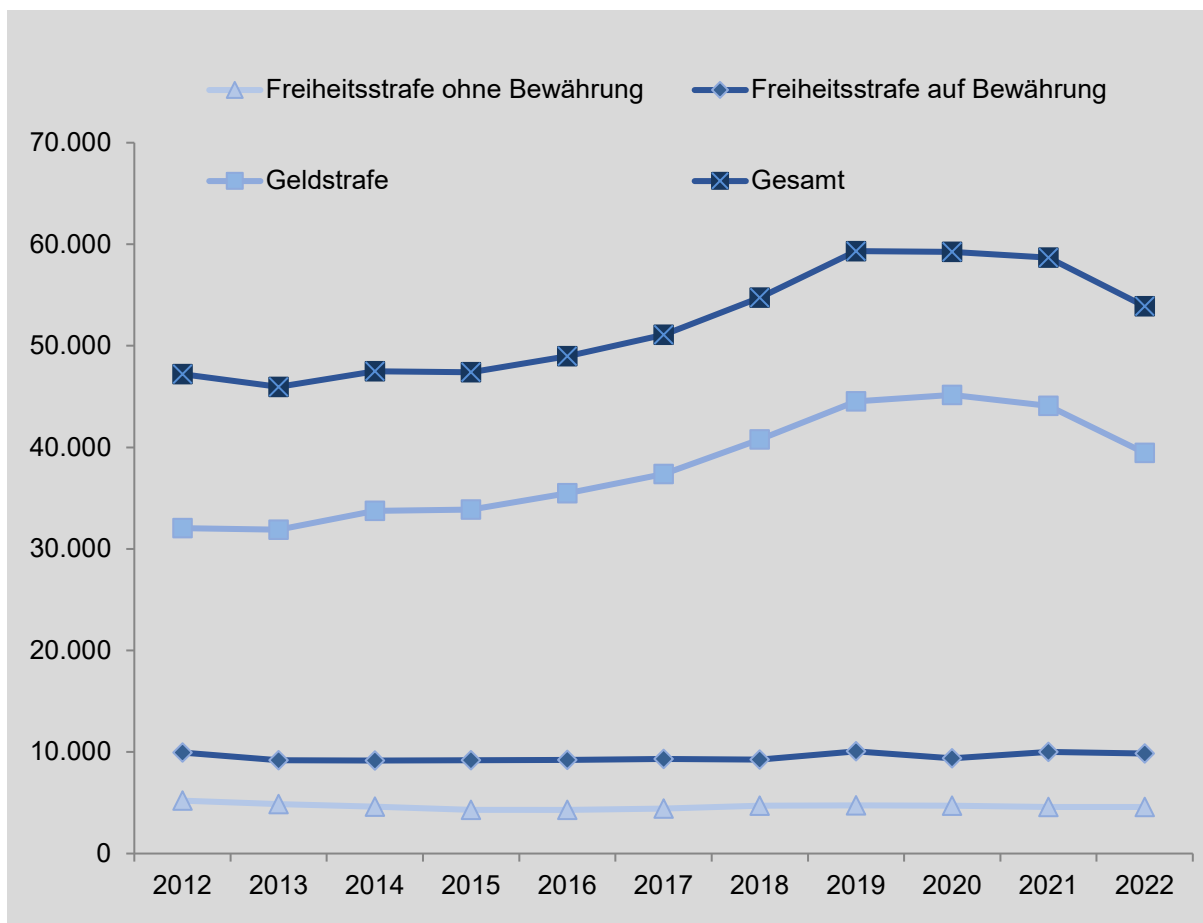


(Bundeskriminalamt (BKA), 2025)

Abbildung 11 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen (2015 – 2024)

### 2.3.3 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Nach kaum einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der Verurteilungen nach dem BtMG zwischen den Jahren 2010 (48.572 Verurteilungen) und 2019 (59.325 Verurteilungen) sinkt diese Zahl nun wieder und ist im Jahr 2022 mit 53.899 Verurteilungen angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl damit um -8,1 % gesunken (2021: 58.677 Verurteilungen). Die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen ist in Abbildung 12 dargestellt.

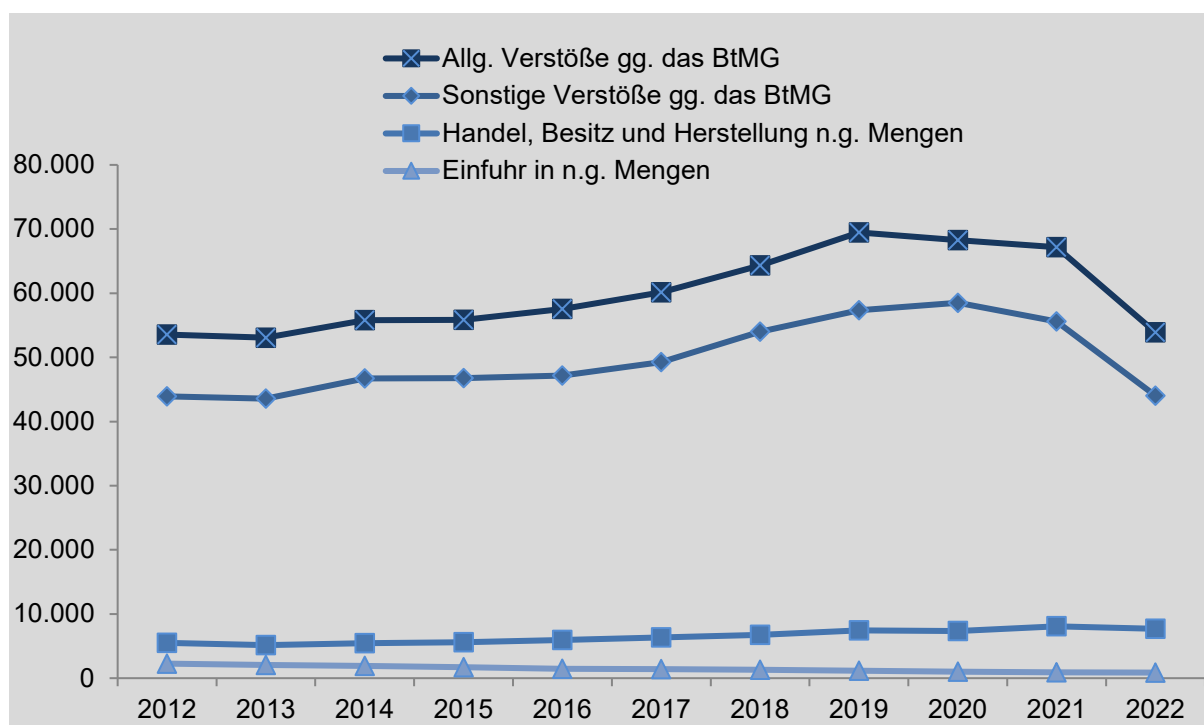


(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023a)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 12 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2012

Die meisten Verurteilungen belaufen sich auch im Jahr 2022 nach wie vor auf Geldstrafen (39.461 Geldstrafen; 73,2 %). Die Freiheitsstrafen belaufen sich zum größten Teil auf Bewährungsstrafen (9.841; 68,2 % aller 14.437 Freiheitsstrafen). Der Anteil von Freiheitsstrafen aller Verurteilten nach BtMG insgesamt ging in den letzten zehn Jahren stark zurück (2020: 23,8 %; 2005: 41,5 % aller Verurteilungen). Hierbei sank der Anteil von Freiheitsstrafen ohne Bewährung am stärksten (2005: 15,7 %; 2020: 7,9 % aller Verurteilungen). Geldstrafen hingegen nahmen seit 2005 auch anteilig stetig zu (2005: 58,4 %; 2020: 76,2 % aller Verurteilungen).



(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023a)

\* Hinweis: Durch die Teil-Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung der polizeilichen Erfassung. Bestimmte Delikte im Zusammenhang mit Cannabis werden seitdem nicht mehr in der bisherigen Häufigkeit erfasst. Gleichzeitig entstehen neue Deliktformen, die unter das Konsumcannabisgesetz (KCanG) fallen. Ein Vergleich der Daten ab 2025 mit den Vorjahren ist daher – sowohl bei Cannabis-spezifischen als auch bei den Gesamtdelikten – nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 13 Verurteilungen nach dem BtMG seit 2012

Die Zahl der Allgemeinen Verstöße gegen das BtMG ist zwischen 2021 (67.188 Verstöße) und 2022 (53.899 Verstöße) um 19,8 % zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Sonstigen Verstößen gegen das BtMG, die den größten Anteil aller Verstöße (65,5 %) ausmachen: Im Jahr 2022 wurden davon 44.003 gemeldet (2021: 55.575 Verstöße). Die Zahl der Verstöße wegen Handel, Besitzes und Herstellung nicht geringer Mengen (2022: 7.718 Verstöße; 2021: 8.079 Verstöße) sowie aufgrund der Einfuhr in nicht geringen Mengen (2022: 871 Verstöße; 2021: 929 Verstöße) hat sich jeweils nur geringfügig verändert.

## 2.4 Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends

### Verkehrsunfälle

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist die Zahl der Unfälle 2024 (289.334 Unfälle) im Vergleich zum Vorjahr um -0,9 % gesunken (Tabelle 8). 14.458 Unfälle unter Einfluss von Alkohol wurden gemeldet, damit liegt die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss niedriger als im Jahr 2023 (15.662 Unfälle). Anteilig an allen Unfällen mit Personenschäden machen sie 4,3 % aus.

Fahrzeugführerinnen und -führer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind in ihrer Gesamtzahl im Jahr 2023 auf 3.040 Fälle (+10,6 % im Vergleich zum Vorjahr) deutlich gestiegen, machen aber weiterhin, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, nur 1 % aller Beteiligten aus

(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023b). Als andere berauschende Mittel gelten dabei diejenigen, deren Wirkungen psychoaktiv sind und welche die intellektuellen und motorischen Fähigkeiten und das Hemmungsvermögen beeinträchtigen. Grundsätzlich fallen Medikamente nicht unter andere berauschende Mittel im Sinn des § 316 StGB.

Tabelle 8 Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen

	Unfälle mit Personenschaden	Unfälle unter Einfluss von Alkohol	Unfälle unter Einfluss anderer berauschender Mittel
2012	299.637	15.130	1.393
2013	291.105	13.980	1.350
2014	302.435	13.612	1.509
2015	305.659	13.239	1.641
2016	308.145	13.403	1.809
2017	302.656	13.343	1.961
2018	308.721	13.934	2.287
2019	300.143	13.949	2.386
2020	264.499	13.003	2.393
2021	258.987	13.628	2.409
2022	289.672	15.649	2.748
2023	291.890	15.662	3.040
2024	289.334	14.458	*

(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024)

\* Hinweis: Die Daten zu Unfällen unter Einfluss anderer berauschender Mittel für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.

## 3 NEUE ENTWICKLUNGEN

### 3.1 Neue Entwicklungen

#### Prädiktoren und Auswirkungen von Ermittlungsverfahren wegen Cannabis

Im Jahr 2018 wurde eine retrospektive Kohortenstudie mit 10.432 Personen zwischen 15 und 46 Jahren durchgeführt. Im Schnitt waren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen 22 Jahre alt. Beteiligt haben sich dabei zu 54,6 % Männer. Die Stichproben-Rekrutierung erfolgte mit der

Hilfe sozialer Medien und der Online-Fragebogen erfasste potenzielle Prädiktoren. Als Ergebnisparameter wurden mentale Gesundheit, sozialer Status, Arbeitslosigkeit, Höhe des Einkommens sowie problematischer Cannabis- und Alkoholkonsum erhoben. Von allen Befragten gaben 9.246 Personen (88,6 %) an, mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert zu haben. Gegen 1.736 Personen (18,8 %) wurde bereits ein cannabisbezogenes Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Personen waren häufiger männlich sowie älter und hatten seltener die Fachhochschulreife erlangt sowie zudem höhere Sensation Seeking-Werte. Außerdem hatten sie im Schnitt häufiger eine ADHS-Diagnose, begannen früher mit dem Cannabiskonsum und hatten in allen Cannabiskonsumvariablen höhere Ausprägungen. Keine signifikanten Assoziationen fanden sich dagegen zwischen Ermittlungsverfahren und der Höhe des Einkommens der Befragten, der Arbeitslosigkeit, der mentalen Gesundheit oder dem subjektiven sozialen Status. Von den befragten Nie-Konsumentinnen und -Konsumenten gaben 63,4 % als Grund für die Abstinenz an, keine Schwierigkeiten mit dem Gesetz bekommen zu wollen. Bei den ehemaligen Konsumentinnen und Konsumenten gaben 44,8 % diesen Grund an. Die Autoren schlussfolgerten daraus, dass sich keine Hinweise dafür fanden, dass cannabisbezogene Ermittlungsverfahren Auswirkungen auf die aktuelle Lebens- bzw. Gesundheitssituation der Betroffenen hatten. Befürchtungen, Schwierigkeiten mit dem Gesetz zu bekommen, waren insbesondere für Personen relevant, die noch nie oder derzeit kein Cannabis konsumierten (Hanewinkel et al., 2021).

## 4 QUELLEN UND METHODIK

### 4.1 Quellen

- Backmund, M., Böllinger, L., Cabanis, M., Grotenhermen, F., Iwersen-Bergmann, S., Ramaekers, J. & Seidel, A.-K. (2024). Empfehlungen der interdisziplinären Expertengruppe für die Festlegung eines THC-Grenzwertes im Straßenverkehr (§ 24a Straßenverkehrsgesetz) Langfassung [Online]. Bundesministerium für Verkehr, Berlin. Available: [https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/cannabis-expertengruppe-langfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/cannabis-expertengruppe-langfassung.pdf?__blob=publicationFile) [Accessed 22.08.2025].
- Bundeskriminalamt (BKA) (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 1: Fallentwicklung und Aufklärung der Straftaten/-gruppen 2022/2023, BKA, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle 1: Fallentwicklung und Aufklärung der Straftaten/-gruppen 2023/2024, BKA, Wiesbaden.
- Burhoff, D. (2017). Praktische Fragen der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG. Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP), 12, 967.
- Hanewinkel, R., Seidel, A.-K. & Morgenstern, M. (2021). Prädiktoren und Auswirkungen von Ermittlungsverfahren wegen Cannabis. Gesundheitswesen, 83, 553–560.
- Martens, M.-S. & Neumann-Runde, E. (2024). Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht 2023 der Hamburger Basisdatendokumentation in der ambulanten Suchthilfe und der Eingliederungshilfe, BADO e.V., Hamburg.
- Musshoff, F., Große Hokamp, E., Bott, U. & Madea, B. (2014). Performance evaluation of on-site oral fluid drug screening devices in normal police procedure in Germany. Forensic Science International, 238, 120–124 DOI: 10.1016/j.forsciint.2014.02.005.
- Schneider, F., Dammer, E., Pfeiffer-Gerschel, T., Bartsch, G. & Friedrich, M. (2018). Bericht 2018 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD (Datenjahr 2017/2018).

Deutschland, Workbook Drogenmärkte und Kriminalität, Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD, München.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). Verkehr. Zeitreihen. 2020. Fachserie 8, Reihe 7, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023a). Rechtspflege. Strafverfolgung. Fachserie 10, Reihe 3, 2022, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023b). Statistik der Straßenverkehrsunfälle. Unfallbeteiligte: Deutschland, Jahre, Art der Verkehrsbeteiligung, Fehlverhalten der Fahrzeugführer und Fußgänger bei Unfällen mit Personenschaden. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) (ed.). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024). Statistik der Straßenverkehrsunfälle. Unfallbeteiligte: Deutschland, Jahre, Art der Verkehrsbeteiligung, Fehlverhalten der Fahrzeugführer und Fußgänger bei Unfällen mit Personenschaden. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) (ed.). Wiesbaden.

## 4.2 Methodik

### Statistisches Bundesamt (Destatis)

#### *Rechtspflege*

Die Datenerhebung des Statistischen Bundesamts wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Für die Strafverfolgungsstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der Strafverfolgungsstatistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt die Länderergebnisse aus der Strafverfolgungsstatistik zu einem Bundesergebnis zusammen. Die Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, auf denen die Strafverfolgungsstatistik basiert, werden nach rechtskräftigem Abschluss des Straf- bzw. Strafbefehlsverfahrens aus den Verfahrensakten entnommen und in der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen – vorgenommen werden.

#### *Verkehrsunfälle*

Rechtsgrundlage für die Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse ist das "Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle" vom 15. Juni 1990 (BGBl. I 1990 S. 1078 ff), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) sowie die Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).

Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt.

Auskunftspflichtig sind die Polizeidienststellen, deren Beamte und Beamtinnen den Unfall aufgenommen haben. Daraus folgt, dass die Statistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde. Grundlage für die Statistik der Straßenverkehrsunfälle sind die auf Datenträgern übergebenen Angaben der Verkehrsunfallanzeigen sowie die Meldungen über die übrigen Sachschadensunfälle, die entsprechend dem Gesetz nur zahlenmäßig nach der Ortslage erfasst werden.

### **Bundeskriminalamt (BKA)**

Das BKA erstellt das Bundeslagebild Rauschgift, eine jährliche Zusammenfassung der aktuellen polizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Deutschland.

Des Weiteren veröffentlicht das Bundeskriminalamt jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in welcher die einzelnen Strafbestände nach kodierten Schlüsseln aufbereitet sind. Aus diesen berechnet die DBDD die einzelnen Strafbestände für verschiedene Substanzen.

## **5 TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1	Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€/g), 2024 .....	12
Tabelle 2	Sicherstellungsmengen 2024 nach Substanz.....	22
Tabelle 3	Sichergestellte Cannabisplantagen 2024 nach Art der Plantage .....	23
Tabelle 4	Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€/g bzw. 1 Stück) .....	26
Tabelle 5	Großhandelspreise in €/kg/l bzw. 1000 Stück .....	27
Tabelle 6	Prozentuale Veränderung der Preise im Straßenhandel .....	27
Tabelle 7	Konsumnahe Delikte 1-, 5- und 10-Jahrestrends in Prozent* .....	34
Tabelle 8	Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen .....	39

## 6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern 2013 – 2022 .....	19
Abbildung 2	Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore 2015 – 2025 .....	24
Abbildung 3	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain, Crack, Amfetamin und MethAmfetamin 2015 – 2024 in Prozent .....	28
Abbildung 4	Wirkstoffgehalt von MDMA 2015 – 2024 in mg/Tabl.....	29
Abbildung 5	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2015 – 2024 in Prozent .....	30
Abbildung 6	Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2015 – 2024 .....	31
Abbildung 7	Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2015 – 2024.....	32
Abbildung 8	Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2015 – 2024), Anteile nach Drogen .....	33
Abbildung 9	Entwicklung von Handelsdelikten (2015 – 2024), absolute Zahlen.....	34
Abbildung 10	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2015 – 2024) .....	35
Abbildung 11	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen (2015 – 2024).....	36
Abbildung 12	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2012 .....	37
Abbildung 13	Verurteilungen nach dem BtMG seit 2012.....	38

### Zitationsempfehlung

Schneider, F., Karachaliou, K. & Neumeier, E. (2025). Bericht 2025 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EUDA (Datenjahr 2024/2025). Deutschland, Workbook Drogenmärkte und Kriminalität. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD. IFT Institut für Therapieforchung, München. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17572304>

### Kontakt

IFT Institut für Therapieforchung  
c/o Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD  
Leopoldstraße 175  
80804 München  
Tel.: +49 (0)89 360804-0  
E-Mail: DBDD@ift.de  
Website: <https://www.dbdd.de/>